

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 136 (1968)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE

6/1968 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge  
Amtliches Organ der Bistümer Basel,  
Chur und St. Gallen

Druck und Verlag Räder AG Luzern  
8. Februar 1968 136. Jahrgang

# KIRCHEN ZEITUNG

## Zur Bischofsweihe des neuen Basler Oberhirten Mgr. Anton Hänggi

Bischofsweihen gehören zu den seltenen kirchlichen Hochfesten unseres Landes. Am kommenden Sonntag wird der neuerkorene Oberhirte des Bistums Basel in der Kathedrale der heiligen Urs und Viktor in Solothurn die Fülle der priesterlichen Weihewelt empfangen. Die Kunde von der Wahl des Freiburger Ordinarius für Liturgiewissenschaft zum Bischof von Basel vor zwei Monaten hat nicht nur bei Klerus und Volk des grössten schweizerischen Bistums, sondern auch weit darüber hinaus ein freudiges Echo ausgelöst. In echt mitbrüderlicher Weise hat der neue Oberhirte den vielen Priestern seines Sprengels seine Wahl zum Bischof bekanntgegeben. Am Radio und im Fernsehen wurde Bischof Anton Hänggi aus berufenem Mund der schweizerischen Öffentlichkeit vorgestellt. So nehmen denn mit den Gläubigen des Bistums auch weite Kreise unseres Landes am kirchlichen Ereignis der Bischofsweihe freudigen Anteil.

Der 11. Februar 1968 wird als ein besonders denkwürdiges Ereignis in die Annalen der Bistums-geschichte eingehen. Fast alle Oberhirten des 1828 neuumschriebenen Bistums Basel sind in der Kathedrale zu Solothurn zu Bischöfen gesalbt worden. Als Konsekratoren amtierten päpstliche Nuntien oder Bischöfe benachbarter Bistümer. Zum erstenmal in der Geschichte des Bistums wird der bisherige Oberhirte seinem Nachfolger in der Leitung des Bistums die bischöfliche Konsekration erteilen. Bischof Franziskus von Streng, der in der Zwischenzeit den Basler Sprengel als Apostolischer Administrator betreute, wird am kommenden Sonntag als Hauptkonsekrator amten. Er hatte einst den jungen Diakon Anton Hänggi in der gleichen Kathedrale zum Priester geweiht. Jetzt fällt ihm die ehrende Aufgabe zu, seinem Nachfolger die Fülle des Weihesakramentes mitzuteilen. Ein einmaliges Ereignis in der langen Geschichte unseres Bistums. Die Einheit des bischöflichen Amtes könnte nach aussen kaum schöner dokumentiert werden als durch diesen Akt. Die Inhaber wechseln und lösen einander ab, aber das Amt bleibt. Der Hirtenstab, den der abtretende Oberhirte über drei Jahrzehnte geführt hatte, geht über an seinen Nachfolger.

Die Zeit ist schon längst vorbei, da man in den Bischöfen vor allem Fürsten sah, die sich mit Schwert und Degen gürtenen, während sie die geistlichen Aufgaben ihres Amtes den Weihbischofen überliessen. Wir weinen diesen vergangenen Zeiten keine Träne nach. Heute steht der Bischof im Dienst der Kirche allein. Und es ist gut so. Kein Konzil der Kirchengeschichte hat das Bischofsamt so deutlich als einen Dienst umschrieben, wie es das Zweite Vatikanum getan hat. Im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche mahnt es: «Bei der Erfüllung ihrer Vater- und Hirtenaufgabe



Foto-Brandt, Solothurn

seien die Bischöfe in der Mitte der Ihrigen wie Diener, gute Hirten, die ihre Schafe kennen und deren Schafe auch sie kennen, wahre Väter, die sich durch den Geist der Liebe und der Sorge für alle auszeichnen und deren von Gott verliehener Autorität sich alle bereitwillig unterwerfen. Die ganze Familie ihrer Herde sollen sie so zusammenführen und heranbilden, dass alle, ihrer Pflichten eingedenk, in der Gemeinschaft der Liebe leben und handeln» (Art. 16). Scheint diese neue Schau des Bischofsamtes nicht die Kräfte eines Menschen zu überfordern? Darum braucht es gerade in der nachkonziliaren Zeit des Umbruchs und der Gährung die ganze Gnadenkraft von oben, um dieses Amt des Dienstes anzutreten. Haben wir darum nicht auch die Pflicht, unserem neuen Oberhirten die Kraft und den Beistand des Heiligen Geistes zu erflehen? Unser inniges Gebet begleite Bischof Anton Hänggi an den Weihealtar und in sein verantwortungsvolles Hirtenamt. Ad multos annos!

*Johann Baptist Villiger*

## Der neue Ritus der Bischofsweihe

Am 11. Februar 1968 spendet der frühere Bischof von Basel, Franziskus von Streng, in der Kathedrale zu Solothurn seinem Nachfolger die Bischofsweihe. Es wird dies das erste Mal in der römischen Kirche sein, dass ein Bischof nach dem erneuerten Ritus geweiht wird. Eine besondere Erlaubnis des Papstes ermöglicht es, dass der erwählte Bischof von Basel, Professor Anton Hänggi, ein bedeutender Mitarbeiter und neues Mitglied des nachkonziliaren Liturgierates, die Bischofsweihe nach dem neuen Ordo empfangen darf.

Wenn wir diesen neuen Weiheritus beschreiben und mit dem alten vergleichen, soll dies nicht nur über die Weihe orientieren. Zugleich wird damit beleuchtet, wie das «*Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia*» die Anliegen der Liturgiekonstitution zu verwirklichen sucht, und wie man bestrebt ist, eine wirklich tragbare Lösung zu finden, immer unter dem Gesichtspunkt, dass «die gesunde Überlieferung gewahrt bleibe, und dennoch einem berechtigten Fortschritt die Tür aufgetan werde» (LK<sup>1</sup> Art. 23).

Es sind verschiedene Artikel der *Liturgiekonstitution*, welche bei der Überarbeitung des Weiheritus berücksichtigt werden mussten. In diesem Konzilsdokument wird zwar von der Bischofsweihe selber wenig gesagt, doch gelten auch für diese liturgische Handlung die allgemeinen Regeln der Konstitution. Art. 25 verlangt: «Die liturgischen Bücher sollen baldigst revidiert werden.» Von Bedeutung ist vor allem der ganze Art. 23: Vor jeder Revision sollen «gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen vorausgehen» und «die allgemeinen Gestalt- und Sinnesgesetze der Liturgie» beachtet werden. Alle Überarbeitungen müssen von der Sorge getragen sein, «dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermassen organisch herauswachsen». Bei der Neuordnung des bisherigen ziemlich komplizierten Weiheritus hat man nicht zuletzt die Mahnung des Art. 34 zu verwirklichen

<sup>1</sup> LK = Konstitution über die heilige Liturgie. KK = Dogmatische Konstitution über die Kirche.

<sup>2</sup> Dass dem Hauptkonsekrator zwei mitkonsekrierende Bischöfe zur Seite stehen, ist im CIC can. 954 festgehalten. Es ist dies aber ein sehr alter Brauch, der schon am Konzil von Nizäa (325) belegt ist.

<sup>3</sup> Vgl. M. Andrieu, *Le sacre épiscopal d'après Hincmar de Reims*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 48 (1953), Seiten 40–54.

<sup>4</sup> «Wer euch flucht, der soll verflucht sein.»

<sup>5</sup> Dem Bischof soll die Kraft gegeben werden, zu versöhnen durch die Macht von Zeichen und Wundern.

<sup>6</sup> Vgl. B. Botte, *La tradition apostolique de Saint Hippolyte*. (Münster i. W., 1963), Seiten 6–10.

gesucht: «Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen.»

Beim neuen Bischofsweihe-Ritus fällt schon äusserlich eine grössere Einfachheit auf. Die ganze Weihe findet nach dem Evangelium statt. Sie ist also nicht mehr in drei Teile (vor der Messe, nach dem Graduale und nach dem Schlusssegnen) aufgeteilt.

### Der sakramentale Ritus

Nach der Apostolischen Konstitution von Pius XII. «*Sacramentum Ordinis*» (30. Nov. 1947) ist die Materie der Bischofsweihe die Handauflegung, während die Form in der Weihepräfatation besteht. Bis jetzt legten nur der Hauptkonsekrator und die beiden Mitkonsekratoren die Hände auf<sup>2</sup>. In der Liturgiekonstitution jedoch ist festgehalten: «Bei der Bischofsweihe dürfen alle anwesenden Bischöfe die Hände auflegen» (Art. 76). So wird es im neuen Ritus auch tatsächlich gehalten.

Die im Pontifikale des Wilhelm Durandus (13. Jh.) erstmals zur Handauflegung gesprochene Formel «Empfange den heiligen Geist» wurde jetzt fallengelassen. Nach der Apostolischen Konstitution «*Sacramentum Ordinis*» gehört diese Formel nicht zum sakramentalen Ritus. Der Wegfall kann um so eher verantwortet werden, als dadurch der irriige Eindruck vermieden wird, der Bischof würde mit diesen Worten geweiht.

Das Weihegebet ist nicht mehr in Form einer Präfatation gestaltet. Denn es handelt sich hier nicht um ein eucharistisches Gebet. Zudem kann damit eine Verdoppelung des Einleitungsdialogs zur Messpräfatation vermieden werden. Im alten Ritus war diese Weihepräfatation in zwei Abschnitte geteilt. Dazwischen nahm man unter dem Gesang des «*Veni Creator*» die Salbung mit Chrisam vor. Diese Einschlebung kam erst im 9. Jahrhundert auf<sup>3</sup>, weil die Theologen damals anzunehmen schienen, die Salbung sei das wichtigste Element der Weihe. Jetzt wird die Salbung erst nach dem Weihegebet vorgenommen.

Der Text der sehr langen Weihepräfatation entsprach nicht ganz dem Artikel 59 der Liturgiekonstitution, wo gesagt wird, dass die Sakramente hingeordnet seien auf die Heiligung des Menschen, und dass sie als Zeichen auch die Aufgabe der Unterweisung hätten. Um diesem Auftrag nachzukommen, müsste also das Weihegebet hinweisen auf die Gnade und Aufgabe

des bischöflichen Amtes. Nach den Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils haben die Bischöfe das Dienstamt in der Gemeinschaft übernommen. «An Gottes Stelle stehen sie der Herde vor, deren Hirten sie sind, als Lehrer in der Unterweisung, als Priester im heiligen Kult, als Diener in der Leitung. . . . Aus diesem Grunde lehrt die Heilige Synode, dass die Bischöfe aufgrund göttlicher Einsetzung an die Stelle der Apostel als Hirten der Kirche getreten sind» (KK Art. 20). Leider ist von dieser Schau in der bisherigen Weihepräfatation wenig zu spüren. Der erste Teil spricht etwas verwirrend und überladen vom Hohenpriestertum und den priesterlichen Gewändern. Im zweiten Teil, in dem von Gott die Gaben für den Erwählten erlehrt werden, wird einiges gesagt, was an sich für alle Gläubigen zu erstreben ist. Dann werden Dinge genannt, die heute nicht unbedingt schön tönen<sup>4</sup> oder die schwerlich verstanden werden<sup>5</sup>. Es ist auch hingewiesen auf das Priesteramt. Mit keiner Silbe aber wird die apostolische Nachfolge erwähnt oder betont, dass die Bischöfe Diener Christi sind.

Weil das Gebet in der bisherigen Form ohnehin zu lang ist, durften keine Zufügungen mehr gemacht werden. Hätte man gekürzt und dann ergänzt, wäre die Ähnlichkeit zwischen der alten und neuen

---

Aus dem Inhalt:

*Zur Bischofsweihe des neuen Basler Oberhirten Mgr. Anton Hänggi*

*Der neue Ritus der Bischofsweihe*

*Zum Fastenopfer 1968*

*Die Diplomatie muss heute von einem moralischen Ideal getragen werden*

*Um die Menschenrechte in Kirche, Gesellschaft und Staat*

*Kirche und Gewerkschaft*

*«Messe in Reinkultur»*

*Die Zahl der Feiertage*

*Um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Schaffhausen*

*Amtlicher Teil*

*Praktischer Ökumenismus bei den ägyptischen Christen*

*Neue Bücher*

---

Form nicht mehr gross gewesen. Deshalb entschloss man sich zu einer neuen Formel, die jedoch bis an den Anfang des 3. Jahrhunderts zurückreicht. Man wählte das Weihegebet der «Apostolischen Tradition» des Hippolyt von Rom<sup>6</sup>. Nicht nur wird dieses Gebet in Artikel 21 der Konstitution «Lumen gentium» zitiert, sondern, was wichtiger ist, es wird bis heute in der Bischofsweihe der Koppen verwendet und in einer erweiterten Form in der Weiheliturgie der Maroniten und Syrer. So wird man in der Übernahme dieses Weihegebetes auch einem ökumenischen Anliegen gerecht. Die «verba essentialia» dieser neuen Weihepräfatation scheinen im Abschnitt zu liegen: «Giesse aus über diesen deinen Erwählten deine Kraft, den Heiligen Geist, den du deinem geliebten Sohn Jesus Christus verliehen hast. Dein Sohn Jesus Christus gab diesen Geist den heiligen Aposteln, die deine Kirche über die ganze Erde hin als dein Heiligtum begründet haben, deinem Namen zu Ruhm und Lobpreis ohne Ende.»

### Die deutenden Riten

Die Gnade, welche in der sakramentalen Handlung empfangen wurde, wird durch einige nachfolgende Riten ausgefaltet. Gleich nach dem Weihegebet *salbt* der Konsekrator das Haupt des Geweihten mit Chrisam. Die neuen begleitenden Worte sollen die Gnade verdeutlichen, die der Bischof erhalten hat. Nach dem Grundsatz: «Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder wenig glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen» (LK Art. 50), wird die Salbung der Hände weggelassen. Denn sie wurden schon bei der Priesterweihe gesalbt. Nach alten römischen Textzeugen wurden bei einer Bischofsweihe die Hände nur gesalbt, wenn der Geweihte erst Diakon war.

Das *Evangelienbuch*, das von zwei Diakonen während des Weihegebetes auf den Nacken des Bischofs gelegt wurde, wird jetzt dem Neugeweihten übergeben mit dem sinnvollen, auf 2 Tim 4,2 anspielenden Worten: «Nimm das Evangelium und verkünde das Wort Gottes in Geduld und Eifer für die rechte Lehre.» Auch zur Übergabe von *Ring und Stab*, die zu gegebener Zeit vor der Weihe gesegnet werden, bemühte man sich Worte zu finden, die besonders diesen Teil des Amtes ausdrücken. So wird bei der Übergabe des Bischofsringes Bezug genommen auf die Treue des Bischofs zum Bistum. Der Stab wird überreicht mit den

<sup>7</sup> «Wir setzen, o Herr, auf das Haupt Deines Oberhirten und Vorkämpfers den Helm der Kraft und des Heiles, dass er mit geziertem Antlitz und umwaffnetem Haupte, dem zweifachen Horn des Alten und Neuen Testaments, den Widersachern der Wahrheit furchtbar erscheine; ...»

Worten: «Nimm den Stab, das Zeichen des Hirtenamtes. Trag Sorge für die ganze Herde. Der Heilige Geist hat dich zum Bischof bestellt, die Kirche Gottes zu leiten.» Diese Formel weist besser als die alte auf das Hirtenamt hin.

Die *Mitra* wird aufgesetzt, ohne dass dazu etwas gesprochen wird. Der Grund ist folgender: Bei Hirtenstab und Ring wird ein Teil des bischöflichen Amtes sichtbar gemacht und mit begleitenden Worten noch verdeutlicht. Durch die *Mitra* aber wird das Bischofsamt nicht klarer und kann auch durch begleitende Worte nicht klarer gemacht werden. Deshalb verzichtete man auf eine Formel. Den bisherigen Text zu sprechen, wäre heute wohl kaum mehr tragbar gewesen<sup>7</sup>.

Nach der Übergabe der Insignien (die Handschuhe werden nicht mehr überreicht) führt der Hauptkonsekrator den Geweihten zum Thron; die Weihenden Bischöfe folgen ihnen. Abschliessend geben der Hauptkonsekrator und alle Bischöfe dem neuen Bischof den Friedenskuss.

### Die vorbereitenden Riten

Schon in der ersten rituellen Handlung der Bischofsweihe, der «*Bitte um die Weihe*» ist im Hinblick auf die Liturgiekonstitution etwas geändert worden. Art. 28 fordert: «Bei den liturgischen Feiern soll jeder . . . in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt.» Im bis jetzt geltenden Ritus haben die zwei Mitkonsekratoren in den Vorbereitungsriten dem erwählten Bischof als Assistenten gedient und vom Hauptkonsekrator die Weihe gewünscht. Da sie später jedoch Mitweihende waren, haben sie praktisch von sich selbst für den Erwählten die Weihe gefordert. Im Gegensatz zu diesem Brauch war es alte römische Übung, dass Delegierte von Klerus und Volk die Weihe ihres Bischofs wünschten. Der bis jetzt geltende Ritus taucht erst im 10. Jahrhundert zum ersten Mal auf und wird im 13. Jahrhundert durch das Pontifikale des Wilhelm Durandus in der römischen Kirche eingeführt. Im neuen Ritus hat man wieder auf die alte Ordnung zurückgegriffen. Zwei Diözesanpriester assistieren den erwählten Bischof und wünschen vom Konsekrator die Weihe ihres Bischofs. In der kurzen Bittformel: «Hochwürdigster Vater, die Kirche von Basel wünscht, dass du den Priester N. zu ihrem Bischof weihst», sei ein Detail festgehalten. Früher hiess es: «die heilige Mutter, die katholische Kirche». Jetzt zog man es vor, die Ortskirche zu nennen.

Nach dem Verlesen des *Vollmachtschreibens* ist eine *Ansprache* des Konsekrators

## Zum Fastenopfer 1968

Mit dem Verteilen der italienischen Opfertäschlein unter die Gastarbeiter hat man anscheinend mancherorts wenig Erfolg geerntet. Wollte man dies zum Anlass nehmen, auf das Austeilen des *italienischen* «40 Tage Gottes Wort» zu verzichten, würde man damit den vordringlichen geistigen Zweck des Fastenopfers übersehen. Die Frage, ob und wie die Gastarbeiter zum finanziellen Mitopfem gebracht werden können, ist aller Erwägung wert. Ohne langes Überlegen müsste hingegen das italienische Taschenbüchlein «40 Tage Gottes Wort» verteilt werden. Ob die Italiener fleissiger darin lesen werden als unsere Leute, bleibe dahingestellt. Aber schon die Möglichkeit, ihnen diese geistige Kost zu vermitteln, bedeutet eine beachtenswerte pastorelle Chance. Wer diese nicht so optimistisch beurteilt, möge wenigstens an die Freude denken, die es für sehr viele Italiener bedeutet, wenn sie von ihrer Pfarrei ein Gratis-Büchlein erhalten. Schon allein von diesem Gesichtspunkt aus ist es zu begrüssen, dass dieses Jahr die Bestellung dafür direkt an die Zentralstelle gerichtet werden kann.

Das *Sonderthema* dieses Jahres heisst: «Die Kraft des Teilens». Auf den ersten Blick mag dies nicht sonderlich originell erscheinen, da von Anfang an das Motto «Teilen» lautete. Um die Antwort darauf nicht zu einer routinemässigen Angelegenheit werden zu lassen, was trotz des zahlenmässig grösseren Ergebnisses eintreten könnte, tut es not, die geistige Grundhaltung zu schaffen bzw. zu vertiefen. Es soll darum gezeigt werden, dass «Teilen» mehr ist als ein offensichtlich ansprechender Slogan, dass es vielmehr eine biblische Grundforderung enthält. Sie ergibt sich nicht erst aus theologischen Rückschlüssen, sondern aus dem Wortlaut der Bibel selbst. Allerdings folgt daraus, dass die Verpflichtung zum Teilen nicht durch eine einmalige Opferspende abgegolten werden kann.

Es soll leider immer noch vorkommen, dass das Fastenopfer als Missionsopfer angekündigt wird. Diese Bezeichnung ist mindestens irreführend, da das Opferergebnis nach wie vor je zur Hälfte für kirchliche Werke im Inland und für Missions- und Entwicklungshilfe verwendet wird. Wenn man in diesem Zusammenhang auf die Fastenopfer anderer Länder verweist, die den ganzen Betrag der Mission zuwenden, so geschieht dies bestimmt zu einem grossen Teil aus Idealismus. Aber auch die grössten Idealisten müssten sich an der Realität orientieren. Diese sieht eben bei uns anders aus als in den erwähnten Ländern, wo für die kirchlichen Werke der Heimat zum Beispiel durch die Zentralsteuer Summen zur Verfügung stehen, denen gegenüber der Inlandanteil des Fastenopfers sich geradezu dürftig ausnimmt.

Gustav Kals

vorgesehen. Im Ordo wird eine solche Ansprache als Vorlage abgedruckt. Sie enthält viele Zitate aus der heiligen Schrift und aus der Konstitution über die Kirche.

Die *Prüfung* des Erwählten ist beibehalten. Der Erwählte soll vor der ganzen

Kirche den Willen bekunden, sein Amt im Geiste der Kirche auf sich zu nehmen. Die bisherige Auswahl der Fragen liess deutlich die Rücksicht auf die gnostisch-manichäischen Sekten des christlichen Altertums und des frühen Mittelalters erkennen. Der Liturgierat hat sich bemüht, die Fragen besser unserer Zeit anzupassen und zu kürzen.

Ein Beispiel mag zur Illustration dienen. Bis jetzt wurde gefragt: «Willst du dem heiligen Apostel Petrus, der von Gott die Macht zu binden und zu lösen erhalten hat, und seinem Stellvertreter, dem Papst N. und seinen Nachfolgern, den römischen Päpsten, nach den Gesetzen der Kirche Treue, Unterwürfigkeit und Gehorsam in allem bezeugen?» Nun heisst es: «Willst du dem Nachfolger des heiligen Petrus treuen Gehorsam leisten?» Es fehlen bei dieser Prüfung auch die vielen und sehr langen Fragen, in denen das ganze Glaubensgut entfaltet wurde. Man darf sicher behaupten, dass all diese Fragen in der kurzen Form zusammengefasst sind: «Willst du den Glauben, wie er von den Aposteln überliefert und in der Kirche immer und überall gelehrt wurde, rein und unverfälscht bewahren?» Am Schluss der gekürzten *Allerheiligenslitanei* werden wie bisher drei besondere Fürbitten für den Erwählten eingeschaltet. Hierbei ist eine Neuerung hervorzuheben: Zu den Schlussbitten, die ebenfalls von den Sängern gesungen werden, werden keine Kreuzzeichen mehr gemacht, weil diese Segensgesten eine Verdoppelung darstellen würden. Die Weihe wird ja während der sakramentalen Handlung erfolgen.

### Die Weihemesse

Die Messe wird als Konzelebration gefeiert. Dass der Erwählte den Wortgottesdienst an einem eigenen Altar für sich allein «liest», gehört selbstverständlich der Vergangenheit an. Hauptzelebrant im Wortgottesdienst ist der Hauptkonsekrator, in der Eucharistiefeyer jedoch der neu geweihte Bischof. An der Weihe in Solothurn wird Artikel 41 der Liturgiekonstitution nachgelebt: Die Kirche werde dann besonders sichtbar, wenn das ganze heilige Gottesvolk an denselben liturgischen Feiern teilnimmt: «in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar, dem der Bischof vorsteht, umgeben von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars». So werden je zwei Priester verschiedener Stellung konzelebrieren: Bischöfe, Domherren, Dekane, Pfarrer und Vikare. Dadurch wird das Presbyterium dargestellt, das um den Bischof versammelt ist.

Für die Lesungen sind verschiedene passende Perikopen vorgeschlagen. Die Weihe findet nicht mehr nach dem Graduale statt, sondern zwischen den beiden Teilen der heiligen Messe: zwischen der Wort- und der eucharistischen Liturgie, wie es schon in der «Apostolischen Tradition» des Hyppolit von Rom bezeugt ist. Es liegt auch hier ein tiefer Sinn dahinter: Das Wort führt zum Sakrament und das Sakrament, die Bischofsweihe, richtet sich aus auf die Eucharistiefeyer, denn «der Bischof ist, mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet, Verwalter der Gnade des höchsten Priestertums, vorzüglich in der Eucharistie, die er selbst darbringt oder darbringen lässt und aus der Kirche immerfort lebt und wächst» (KK Art. 26).

Nach der Weihe beginnt der zweite Teil der Messe, die Eucharistiefeyer. Fürbitten

werden keine verrichtet, da sie schon im Weiheritus enthalten waren. Das «Hanc igitur», das nur vom Hauptkonsekrator gebetet wird, besteht aus einem eigenen Text, der sich schon in den gregorianischen Sakramentaren findet. Nach der Kommunion der Gläubigen wird das «Te Deum» gesungen als Dank für die Bischofsweihe und als Dank für die Eucharistie. Anstelle des gewöhnlichen Segens kann das reichere gallikanische Segensformular gewählt werden.

\*

Man darf hoffen, dass sich durch die erneuerte Bischofsweihe vielen Gläubigen das neue nachkonziliare Bild des Bischofs einprägt, eines Bischofs, der mit dem ganzen Gottesvolk einmütig zusammenwirkt an der grossen Aufgabe der Heiligung der Welt.

Walter von Arx

## Die Diplomatie muss heute von einem moralischen Ideal getragen werden

*Am vergangenen 8. Januar empfing Papst Paul VI. das beim Vatikan akkreditierte diplomatische Korps zur Entgegennahme der Neujahrswünsche. In seiner Ansprache ging der Heilige Vater vom Ideal des Kampfes gegen den Krieg aus, das gerade heute das Ziel der diplomatischen Bemühungen der Welt ist. Dann sagte der Papst:*

Es gibt zwar eine gewisse Form der Diplomatie, die man gern als überlebt und abgeschafft betrachten möchte. Sie ist in der Geschichte mit dem Namen des allzu berühmten Florentiners Machiavelli verknüpft. Man kann sie als die Kunst bezeichnen, um jeden Preis, selbst auf Kosten der Sittlichkeit, Erfolg zu haben. Ihre einzige Triebfeder ist der Vorteil, ihre einzige Methode die Schlaueit, ihre einzige Rechtfertigung der Erfolg. Sie bedient sich infolgedessen des Wortes unbedenklich nicht dazu, den Gedanken auszudrücken, sondern zu verstellen und schreckt im Handeln nicht vor dem Gebrauch der Intrige, der Hinterlist und des Betrugs zurück.

Verdient eine solche Handlungsweise noch den Namen Diplomatie? Ist sie nicht vielmehr deren Entartung, um nicht zu sagen, deren unwürdiges Zerrbild? Wohl haben diese verabscheuungswerten Methoden früher da und dort als Diplomatie gelten können, wie etwa eine gefälschte Ware sich mit einer Etikette und dem Aussehen der Echtheit verhüllt. Huldigen wir einem zu grossen Optimismus, wenn wir glauben, die heutige Diploma-

tie sei Gott sei Dank von vielen dieser Schwächen befreit und von einem höheren sittlichen Ideal beseelt? Sie hat sich von einem gewissen Formalismus, von skrupelhaftem Festhalten an der Etikette und am Protokoll freigemacht und auf gewisse äussere Formen verzichtet, die jedoch heute ihr Wirken eher behindern als fördern würden. Statt dessen wendet sie sich unmittelbar den wirklichen, konkreten Problemen des Gemeinschaftslebens zu, vor allem dem, das man wohl als ihr oberstes bezeichnen kann, dem Problem des Friedens. Der heutige Diplomat, der sich des Zustandes der Menschheit bewusst ist, übt nicht mehr die Kunst, um jeden Preis Erfolg zu haben, sondern die viel schwierigere, eine internationale Ordnung herzustellen und zu erhalten, die Kunst, menschliche, vernünftige Beziehungen unter den Völkern zu schaffen. Es ist ihm oft gelungen, die einstige Enge unfruchtbarer Gegnerschaften zu überwinden; er ist zum besondern Schöpfer des Friedens, zum Manne des Rechts, der Vernunft, des Dialogs, des aufrichtigen Zwiegesprächs geworden. Denn die Aufrichtigkeit scheint uns von der wahren Diplomatie untrennbar. Wenn wir ein Verzeichnis der Tugenden des Diplomaten aufstellen müssten, würden wir sodann die Geduld hinzufügen. Denn er braucht viel Geduld, heute vielleicht mehr als in früheren Zeiten. Und weiter würden wir einen besonnenen Realismus darin aufzählen, der das genaue Mass des unter den gegebenen Umständen Möglichen

und Unmöglichem zu sehen weiss. Das Gebäude würden wir schliesslich mit der Hochherzigkeit krönen, welche stets den wahrhaft zivilisierten, vom Humanismus durchdrungenen Menschen kennzeichnen muss, besonders wenn er die Ehre hat, Christ zu sein.

### **Einbau der sittlichen und geistigen Werte in die Ziele und Methoden**

Man fürchte nicht, der Diplomat, den wir so zeichnen, werde aus übertriebenem Idealismus das Interesse seines Landes aus den Augen verlieren; dieses muss, wie jedermann zugibt, an seinem Horizont den ersten Platz einnehmen. Der Sinn für dieses Interesse ist einfach weiter geworden und im objektiven Gerechtigkeits- und Billigkeitsempfinden ergänzt; er erlangt irgendwie universale Weite. Die öffentliche Meinung unserer Tage lässt sich hierin nicht täuschen: der beste Diplomat ist in ihren Augen der, welcher die weitblickendsten Formeln mit Programmen findet, die sich über die begrenzten Interessen eines Staates oder einer Staatengruppe erheben, und weiteste Massstäbe erreichen, die auf das Interesse aller, auf das gemeinsame Wohl der Menschheit zielen.

Ohne Zweifel gelangen nicht alle auf die Höhe dieses Ideals. Wer möchte behaupten, die heutige Diplomatie sei über jeden Vorwurf erhaben? Das Heilmittel für ihre Schwächen ist jedoch nicht weniger offensichtlich: je mehr sie sich

entschliesst, in ihre Ziele und Methoden in stets reicherem Masse die höchsten Werte der sittlichen und geistigen Ordnung einzubauen, um so mehr kann sie hoffen, die Mängel abzustreifen, denen eine Institution ihrer Art fast schicksalhaft ausgesetzt ist.

Wenn sie dies tut, wenn sie sich vor allem und auf wahrhaft selbstlose Art vornimmt, auf der Erde das Recht, die Gerechtigkeit und den Frieden zur Herrschaft zu bringen, so steht sie mit der katholischen Kirche zutiefst im Einklang. Wer kann sich daher wundern, wenn der Papst die höchsten internationalen Autoritäten nicht nur vor euch lobt, sondern persönlich mit ihnen in Verbindung tritt, ihre besten Anregungen empfiehlt und unterstützt und gelegentlich selber bei ihnen zum Gesandten des Friedens wird?

Die wahre Diplomatie, die ihre Anregung aus den sittlichen Grundsätzen schöpft und auf das wahre Wohl der internationalen Gemeinschaft hinzielt, hat in den Augen der Kirche nach dem berühmten Wort Tertullians schon eine «von Natur aus christliche Seele». Sie steht in der Schule dessen, der vom Himmel gekommen ist, um «den Menschen guten Willens den Frieden» zu bringen. Sie trägt ein Streben nach dem Recht in sich, einen Durst nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die sie mit den Seligkeiten des Evangeliums verbinden und ihren Dynamismus und wenigstens auf lange Sicht, ihren Erfolg sichern.

*(Für die «SKZ» aus dem Französischen übersetzt von P. H. P.)*

## **Um die Menschenrechte in Kirche, Gesellschaft und Staat**

Am 10. Dezember dieses Jahres jährt sich zum zwanzigsten Mal der Tag, an dem die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen» proklamiert wurde. Man mag der UNO wegen ihrer notorischen Schwäche grollen oder spotten. Die grundlegende Bedeutung dieser Urkunde ist doch nicht zu übersehen. Hat man sich doch erstmals auf Weltebene darüber geeinigt, nach welchen Grundsätzen (die freilich nicht erzwungen werden können) nationales und internationales Recht zu gestalten sei. Man darf in diesem Zusammenhang wohl von einer Manifestation des Weltbewusstseins sprechen, das durch die ungeheuerlichen Verbrechen der vorausgehenden Jahre aufgerüttelt worden war.

Es mag nicht unnütz sein, die wichtigsten dieser Rechte zu nennen, die jedem einzelnen Menschen (also auch dem Kind

und dem Verbrecher) auf Grund seiner personalen Würde zukommen und damit jedem positiven Staats- und Kirchenrecht schon vorausliegen. Es sind: Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 3), das Recht auf Anerkennung als Rechtsperson (Art. 6), das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 7), das Recht auf Privatsphäre, Ehre und guten Ruf (Art. 12), das Recht auf Freizügigkeit (Art. 13/1), das Asylrecht (Art. 14/1), das Recht auf Staatsangehörigkeit (Art. 15/1), das Recht auf Ehe und Familie (Art. 16/1), das Recht auf Eigentum (Art. 17/1), das Recht auf Gedanken-, Glaubens- und Religionsfreiheit (Art. 18), das Recht auf Information und freie Meinungsäusserung (Art. 19), das Recht auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit (Art. 20/1), das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 22), das Recht

auf Arbeit und freie Berufswahl (Art. 23/1), das berufliche Koalitionsrecht (Art. 23/4), das Recht auf Erholung und Freizeit (Art. 24), das Recht auf menschenwürdige Lebenshaltung (Art. 25/1), das Recht auf Bildung (Art. 26/1), das Elternrecht (Art. 26/3), das Recht auf Anteil an der Kultur (Art. 27/1). Ausser in der «Strassburger Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten» (4. November 1950), die in den Unterzeichnerstaaten Gesetzeskraft besitzt, findet sich eine Aufzählung der Menschenrechte in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» (n. 26, 27, 29, 59). Alle genannten Dokumente führen die erwähnten Rechte auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zurück, «Würde und Wert der menschlichen Person» (vgl. Präambel zur UNO-Erklärung, «Gaudium et spes» n. 26). Das ist eine Tatsache von weittragender Bedeutung. Kirche und Welt erheben hier in dieser feierlichen Form wohl zum ersten Mal – gemeinsam ihre Stimme zur Verteidigung des Menschen. Über dem Grauen der Massengräber haben sie sich endlich gefunden. Wie kam es dazu?

### **Bemerkungen zur Entwicklung**

Unzweifelhaft hat die Botschaft des Neuen Testaments die tiefste Begründung der Gleichheit aller Menschen gebracht. In Christus «gilt nicht mehr Jude oder Heide, nicht mehr Knecht oder Freier, nicht mehr Mann oder Frau» (Gal. 3, 28). Alle sind einer in Christus. Die Freiheit, zu der Christus die Seinen berufen hat, war das Ferment, das die gesellschaftliche Struktur der Antike langsam, aber sicher umwandelte. Es ging dieser Gedanke aber seine seltsamen Wege. Auch christliche Kaiser versuchten, wie ihre heidnischen Vorgänger, mit staatlichen Mitteln, die Einheit von Reich und Religion zu wahren. Und in der Folgezeit hielt man im christlichen wie islamischen Raum fest, dass politische und religiöse Einheit untrennbar seien. Diesen Bann brach im Grunde erst die französische Revolution. Neben der religiösen Freiheit wurden aber auch andere Freiheitsbereiche zurückgedrängt, zuerst durch die Feudal- und später durch die praktisch oligarchische Städte-Herrschaft. Christen duldeten neben sich wenn nicht Leibeigene, so doch Bei- und Hintersassen.

Es ist aber bezeichnend, dass alle spätern Freiheitsbewegungen, wenn auch nicht immer zu Recht, sich auf die gottgegebene Freiheit des Einzelnen berufen, die keine menschliche Macht unterdrücken dürfe. So die Magna Charta Englands von 1215, der Bundesbrief von 1291 und, besonders eindringlich, die «Schwäbischen Artikel» von 1525, welche sich gegen die Unterdrückung der Bauern wandten.

Es ist sicher unmöglich, die Geschichte auf einen einzigen Nenner zu bringen. Es ist auch nicht der Raum, den Kampf um die Menschenrechte durch die Jahrhunderte darzustellen. Mit allen Einschränkungen, die im einzelnen anzubringen wären, können wir aber doch sagen: Während die Kirche, oft unter heroischem Einsatz einzelner, in den Missionen um die Menschenrechte kämpfte, überliess sie in Europa ganze Volksschichten den Fesseln gesellschaftlicher Unterdrückung. So brach sich die Idee der individuellen Freiheit im säkularen Bereich Bahn. Wir nennen als entscheidende Dokumente die «Bill of Rights» von Virginia und die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (beide 1776) sowie die «Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers» in der französischen Verfassung von 1791. Diese Erklärung ist sozusagen in alle modernen Staatsverfassungen eingegangen bis in jene des maoistischen China (1954). Die Kirche rückte dieser Entwicklung schrittweise nach – ihr Widerstand war manchmal auch sachlich gerechtfertigt –, bis sie endlich in den Dokumenten des letzten Konzils Punkt für Punkt übernahm.

### Aufgaben heute

Aus echter Sorge um den Menschen muss die Kirche heute dessen Rechte verteidigen, wie sie geschichtlich geworden sind. Wenn Johannes XXIII. vom Konzil erwartete, dass es der Kirche ihre ursprüngliche Schönheit zurückgäbe, so müssen wir feststellen, dass es in diesem Punkt seine Aufgabe erfüllte, soweit es in sei-

## Kirche und Gewerkschaft

*In der Nummer vom Januar 1968 der «Solidarität», der Illustrierten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, befasst sich der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Franz König, in einem Artikel mit dem Verhältnis von Kirche und Gewerkschaften in Vergangenheit und Gegenwart. Wir geben im folgenden diesen Artikel, der in der «Solidarität» unter dem Titel «Bereit zum Gespräch» erschien, wörtlich wieder.*

Die Geschichte der Gewerkschaften bietet eine einzigartige Entwicklung. Auch das Verhältnis von Kirche und Gewerkschaften hat seine Geschichte. Sie ist oft für beide Teile schmerzlich gewesen. Dies heute nicht wahrhaben zu wollen, würde weder der geschichtlichen Wahrheit entsprechen noch auch der Tragweite der heute gegebenen Neuorientierung auf beiden Seiten gerecht werden. Ich zweifle nicht daran, dass auf seiten der Gewerkschaften heute in bezug auf jene Gegensätze ebenso vieles anders ge-

ner Macht stand. Ob die Kirche aber heute wie ehemals das Ferment der menschlichen Gesellschaft wird, das die weltlichen Ordnungen beseelt und vor unmenschlicher Erstarrung bewahrt, das hängt von uns allen ab. Menschenrechte sind solange und soweit heilig, als wir uns um sie kümmern. Das gilt nicht nur vom individuellen, sondern ebenso vom kollektiven Bereich. Hier wären zu nennen: Krieg, Armut, Unterernährung, politische Unterdrückung, Rassen-, Klassen- und Völkerhass, ungerechte Wirtschafts- und Sozialordnung, Missbrauch der Massenmedien, religiöse Verfolgung. Weil heute angesichts der Zusammenballung wirtschaftlicher und politischer Macht der kollektiven Unterdrückung so viele Möglichkeiten offenstehen, muss sich der einzelne Christ um so mehr für deren Abwendung oder Beseitigung verantwortlich fühlen. Hier liegt eine eminent wichtige Aufgabe der Laienschaft in den einzelnen Ländern. Nichts wäre für die Glaubwürdigkeit der Kirche gefährlicher als das falsch verstandene Arrangement mit den Mächtigen. Gleichgültigkeit gegen die Not des andern ist nichts anderes als eine Form der Menschenfeindlichkeit und der Missachtung des Evangeliums. «Heute ganz besonders gilt für uns die gebietende Verpflichtung, uns zum Nächsten eines jeden Menschen zu machen und zum tatkräftigen Dienst bereit zu sein» (Gaudium et spes, n. 27).

*Markus Kaiser*

*Gebetsmeinung für den Monat Februar 1968: «Dass die allgemeinen Menschenrechte von allen anerkannt, beobachtet und rechtmässig verteidigt werden.»*

sehen wird wie auf seiten der Kirche.

Ich möchte zuerst daran erinnern, dass die Kirche bereits beim Kampf der Gewerkschaften um ihr Urrecht, nämlich die Koalitionsfreiheit, auf Seite der Arbeitnehmerschaft gestanden ist. In der 1891 erschienenen Arbeiterzyklika «Rerum novarum» trat Leo XIII. mit allem Nachdruck für die Vereinigungsfreiheit ein und führte dafür einen besonders schwerwiegenden Grund der kirchlichen Soziallehre an: Die Forderung nach der Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit sei eine Forderung des Naturrechts. Leo XIII. hat das Wesen der Gewerkschaften bereits klar umschrieben: Sie sind Vereinigungen zum Zwecke der Selbsthilfe.

Dem Eintreten Leo XIII. für die Koalitionsfreiheit kommt deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil damals die

öffentliche Meinung der Welt im Zeichen des Liberalismus der Vereinigungsfreiheit schärfstens Widerstand entgegengesetzte.

1931, also 40 Jahre nach der Arbeiterzyklika Pius XI. «Quadragesimo anno», in der mit Genugtuung darauf hingewiesen wurde, dass Leo XIII. durch sein Eintreten für die Koalitionsfreiheit mitgeholfen habe, dieses Grundrecht – allen Anfeindungen zum Trotz – im damaligen Staat durchzusetzen.

Seither hat eine neue Entwicklung eingesetzt: Die Stellung der Arbeit im Arbeitsprozess ist eine andere geworden. Das II. Vatikanische Konzil spricht in dem Dokument «Die Kirche in der Welt von heute» vom Vorrang der Arbeit: «Die menschliche Arbeit hat den Vorrang vor allen andern Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art», während die Arbeit «unmittelbarer Ausfluss der menschlichen Person ist». Vielerlei Ursachen haben bei dieser neuen Entwicklung mitgewirkt, ich meine die Tätigkeit der Gewerkschaften selber, ein wenig die Soziallehre der Kirche und neue Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften.

Diese Vorrangstellung der Arbeit findet ihren Ausdruck darin, dass heute die Vollbeschäftigung als oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik allgemein anerkannt ist – im Gegensatz zur liberalistischen Wirtschaftsauffassung, in welcher der Kapitalgewinn für den Ablauf des Wirtschaftsprozesses massgebend war. Es ist heute wenig bekannt, dass die Soziallehre der Kirche dadurch in diesen Entwicklungsprozess eingriff, dass sie die Lehre von der Würde der Arbeit seit Leo XIII. immer wieder betonte. Denn «Die Arbeitskraft ist unlösbar von der Person» (Leo XIII.), oder, wie Pius XI. sich ausdrückte: «Die Arbeit ist wegen der Würde des Arbeiters keine feile Ware und kann daher auch nicht wie irgendeine beliebige Ware Gegenstand des Marktprozesses sein.»

In der Gesellschaft von heute sind die Gewerkschaften zu einem wichtigen, ja zu einem unentbehrlichen Ordnungsfaktor geworden. Diese Rolle der Gewerkschaften hatte offensichtlich das II. Vatikanische Konzil vor Augen, wenn es bei seinen Ausführungen über die Bedeutung der Gewerkschaft das Recht auf Koalitions- und Organisationsfreiheit neuerlich unterstreicht, die Interessenvertretung durch die Gewerkschaft betont und ausserdem – was besondere Beachtung verdient – ihre Mitwirkung an der Gestaltung des Wirtschaftslebens hervorhebt. Das wird zur Folge haben: einen steigenden wirtschaftlichen und sozialen Bildungsstand, womit das Verantwortungsbewusstsein sowie das Verständnis für die eigene Aufgabe wachsen wird.

Damit wird der Grundsatz der Solidarität als Weg der Arbeiterschaft zu Gerechtigkeit und Wohlstand in einer zweifachen Weise unterstrichen: Einmal anerkennt das Konzil die Solidarität der Arbeiterschaft als Grundlage und Leitgedanken ihrer Interessenvertretung; nicht weniger nachdrücklich weist aber dann das Konzil auch auf die Solidarität hin, die alle gesellschaftlichen Gruppen zur Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl verpflichtet; weil dieses Verantwortungsbewusstsein die Voraussetzung ist für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der gesamten Gesellschaft und damit aller ihrer Interessengruppen. Wenn der Gegensatz der wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu kämpferischen Auseinandersetzungen führt, so müssen alle Anstrengungen gemacht werden – so sagt das Konzil –, eine friedliche Lösung zu finden. Trotzdem kann nach Auffassung des Konzils auch unter den heutigen Verhältnissen der Streik – allerdings nur als letzter Ausweg – unvermeidbar sein, um Rechte der Arbeiter

zu verteidigen oder um gerechte Forderungen durchzusetzen. Es sollte dann aber alles daran gesetzt werden, so schnell wie möglich den Weg zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu finden oder – gemeinsame Überlegungen zu einer Verständigung anzustellen.

Durch die Heilige Schrift werden wir belehrt, dass die Liebe zu Gott nicht von der Liebe zum Nächsten getrennt werden kann und dass das Gebot «Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst» die Fülle des Gesetzes ist. Das ist in der Sicht des Konzils von grösster Bedeutung in einer Welt, in der die Menschen immer mehr voneinander abhängig werden, in einer Welt, die immer mehr eins wird. Mit diesem «grössten Gebot» als Grundgesetz des gesellschaftlichen Lebens wollte Christus die Menschen darauf hinweisen, dass alle eine Familie bilden und einander in brüderlicher Gesinnung begegnen sollen – in Bereitschaft zum Gespräch und zur gegenseitigen Verständigung.

Kardinal Dr. Franz König

## «Messe in Reinkultur»

### Über die sprachliche Mischform

Seit dem 1. Adventssonntag 1967 darf auch der Kanon in Deutsch gesprochen oder gesungen werden. Also kann man nun die Heilige Messe integral in Deutsch gestalten. Also kann man jetzt ein *sprachliches «aut-aut»* dem konziliaren «et-et» hinzufügen: «et» rein lateinische Messe – «et» rein deutsche Messe, und sie als die beiden sprachlichen Hauptformen praktizieren, die nur noch je in sich gestalterisch modifizierbar sind. Diese These sei hier aufgestellt, ohne auf die möglichen Modifikationen der Hauptformen einzutreten, und unabhängig von der kommenden Ordoreform und von den dahergelassenen Rubriken- und Textänderungen. Zur begrifflichen Klärung ist beizufügen: Die gesprochene deutsche Messe ist heute problemlos «in Reinkultur» realisierbar, grundsätzlich auch die gesungene, mit allen ihr (noch anhaftenden Mängeln (Priestergesänge, Akklamationen, Textfassungen usw.). – Die lateinische Messe ist gesprochen und gesungen «in Reinkultur» immer realisierbar geblieben. Als «Missale»-Messe ist sie in allen Teilen von den Gläubigen aktiv mitvollziehbar, so dass prinzipiell sogar auf die deutschen Oratorien und Lesungen (ausgenommen die Fürbitten und selbstverständlich die Predigt) verzichtet werden könnte; es würden so zugleich die einzigartigen Lektionstöne lebendig erhalten: zweifellos wäre dies das Ideal der sprach-

lichen Konsequenz. Wir sprechen hier aber auch dann von der «lateinischen Messe in Reinkultur», wenn das Kyrie griechisch bleibt, und wenn die Oratorien und Lesungen (wie Fürbitten und Predigt) konstitutionsgemäss in Deutsch vortragen werden: diese «Mischung» zählt folglich noch nicht zu der in Diskussion gestellten sprachlichen Mischform.

Was geschieht nun seit dem 1. Adventssonntag? Die deutsche Messe wird in allen Kirchen «in Reinkultur» gefeiert; an wenigen Orten wohl auch die lateinische Messe; an den meisten Orten aber wird die gesprochene oder gesungene lateinische Messen bestenfalls als

### lateinisch-deutsche Mischform

gefeiert: Gloria, Credo, Orate fratres, Praefation-Sanctus mit Kanon, Pater noster, Kommunion und Segen – oder mehr oder weniger – in deutscher Sprache! Diese deutschen Texte werden entweder gesprochen oder irgendwie gesungen. Teile der lateinischen und deutschen Messe werden willkürlich gemischt, so dass ein Wirrwarr der Gestaltungsformen entsteht und der Gläubige eigentlich weder eine «lateinische» noch «deutsche» Messe mitfeiern kann.

Diese Mischform mag bisher als Übergangslösung noch einigermaßen vertretbar und erduldbar gewesen sein. Seit dem

1. Adventssonntag ist sie überholt, und mit ihr sind auch jene Bestimmungen überholt, welche die bisher möglichen Gestaltungsformen regelten. Für die Eliminierung dieser Mischform können unter anderem folgende Gründe angeführt werden. Zunächst enthalten die

### Liturgie-Konstitution und postkonziliare Instruktionen

zwar keine ausdrückliche Bestimmung gegen die in Diskussion gestellte Mischform. Wenn man aber bedenkt, dass die Muttersprache grundsätzlich nur zugelassen und mit dem «et-et» verknüpft wurde, und dass nur die muttersprachliche Verkündigung (das heisst Oratorien, Lesungen, Predigt, Fürbitten) empfohlen wurde, dann darf daraus «dem Geiste nach» für die übrigen Messteile auf eine «Messe in Reinkultur» geschlossen werden. Ebenso, wenn man das Konzilsgebot bedenkt: Die Gläubigen sollen *alle* ihnen zukommenden Texte auch lateinisch sprechen und singen können (LK 54 / LI 55 usw.); denn logischerweise ist dies nur in der rein lateinischen Messe erlernbar. Das Konzil wollte damit sicher nicht nur die totale Unterdrückung der lateinischen Messe verhindern, sondern für die in ihr involvierten, vielseitigen Werte positiv eintreten. – Als Begründung wesentlicher und eindeutiger ist sodann das

### pastorale Anliegen

das für die ganze Messreform und insbesondere für die Zulassung der Muttersprache bestimmend war. Wenn die deutsche Messe seelsorglich unabdingbare Notwendigkeit ist und für eine Vielzahl von Gläubigen als *conditio sine qua non* gelten muss, dann ist diese Voraussetzung und Bedingung nur mit der rein deutschen Messe erfüllbar; lateinische Teile in einer deutschen Messe sind diesfalls verfehlt und inkonsequent, somit seelsorge-widrig. Dasselbe muss dann aber *vice versa* auch bei der lateinischen Messe für jene Gläubigen gelten, denen sie ebenso konstitutionsgemässe *conditio* geblieben ist. Nur so ist doch das konziliare «et-et» wesentlich richtig zu verstehen. Selbstverständlich ist die Sprache nicht für die Heilskraft der (lateinischen wie deutschen) Heiligen Messe entscheidend; auch nicht das «Gemüthafte», obwohl dieser Faktor religiös nicht unbedeutend ist; unter diesem Aspekt entscheidend ist nur, dass die Heilige Messe seelsorglich bedeutsam ist, und dass daher deren sprachliche Gestaltung *alle* Gläubigen erfassen und berücksichtigen muss. (Folgerichtig wäre unter anderem zu prüfen, ob im Pfarrblatt der respektive Gottesdienst nicht entsprechend «in Latein» oder ähnlichem angekündigt werden sollte, oder



dann durch eine feste Praxis einzubürgern wäre.) – Von Bedeutung ist ferner die

### Stilfrage,

War unsere Kirche nicht immer sehr kulturbewusst? Und hat sie nicht auch immer die – richtig zu verstehende – «Mess-Kultur» gefördert? Ihrem jahrhundertalten Leitsatz «Zur Verherrlichung Gottes und zur Erbauung der Gläubigen» verdanken wir die herrlichsten Werke auf allen Kultursektoren! Kultur ist nicht nur Pflege des Wahren und Guten, sondern auch Pflege des Schönen; nur in dieser Dreiheit ist Kultur. Das Schöne aber lebt wesentlich von innerer und äusserer Ordnung und Einheit, von Proportion und Harmonie, – also auch von der Sprache (Rhythmus, Gesetz), von der sprachlichen Einheit (Gestaltung, Geschlossenheit) und von deren «Übersetzung» in die künstlerische Form (Schaffung und Vortrag von Wort und Musik). Dieser «Stil» ist für sich, ohne «l'art pour l'art», höchst bedeutsam, ebenso auch seelsorglich. Allerdings: Kultur setzt eine Gesellschaft voraus, die sie trägt, auch die «Mess-Kultur», und deshalb legt die Kirche so grossen Wert auf die Bildung und Formung deren Träger... wie natürlich auch deren Vermittler. Viele Gläubige empfinden jegliche Mischform als stil-widrig in diesem doppelten Sinne. Vielleicht kann gerade die «Messe in Reinkultur» das scheinbar oft verlorene Stilempfinden wieder gesunden lassen? – Schliesslich ist unbestreitbar, dass die gesprochene und gesungene lateinische Messe in allen ihren Teilen und von allen Handlungsträgern

### in voller Fülle

gefeiert werden kann. Dies trifft bekanntlich für die gesungene deutsche Messe (noch) keineswegs zu, so bedauerlich dies ist. Wie könnte man daher vernünftigerweise ablehnen, was in reicher Vielfalt verfügbar ist und «mit grösster Sorgfalt bewahrt und gepflegt» werden soll, wenn dies das «Neue» (noch) nicht bieten kann? Jener «unermessliche Reichtum von unschätzbarem Wert», den die Kirche in der lateinischen Kirchenmusik (Gregorianik und Polyphonie) erblickt, ist über Jahrhunderte geschaffen worden. Selbstverständlich heisst dies nicht, dass folglich nichts für die deutschen Gesänge geschehen soll; im Gegenteil. Wohl aber, dass es richtiger ist, die lateinische Messe «in Reinkultur» zu pflegen, ebenso die deutsch gesprochene Messe (Betsingmesse), jedoch die gesungene deutsche Messe («deutsches Amt») entweder zurückzustellen oder dann mit allen Mängeln, doch ebenso «in Reinkultur» zu pflegen. Keinesfalls sollten einzelne Teile

der deutschen Messe in die «perfekte» lateinische Messe hineingenommen werden. Rom hat die muttersprachlichen Forderungen der Seelsorge vollumfänglich erfüllt, was erfreulich ist. Läge es jetzt nicht

an den Pfarrherren – notfalls unterstützt von der Bischofskonferenz –, die sprachliche «aut-aut»-Forderung in praxi durchzuführen im seelsorglichen Interesse aller Gläubigen? Dr. Paul Cron

## Die Zahl der Feiertage

Die «Feiertage» stehen gegenwärtig auf Landesebene zur Erörterung. Dabei geht es letztlich, genau gesehen, um «Sein oder Nichtsein» bisheriger katholischer (allgemein kirchlicher) Feiertage, die auch den öffentlich-rechtlichen oder staatlichen Bereich angehen. Aus den Veröffentlichungen zu schliessen, soll eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt werden. Damit ist bereits gesagt, dass es eine Einseitigkeit bedeuten würde, wollten wir nur über eine Vereinheitlichung und einen eventuellen Abbau konfessionell-katholischer Feiertage sprechen, ohne vorher über die «Feiertage» ganz allgemein gesprochen zu haben und einen gesamtschweizerischen Überblick zu gewinnen. Fragen wir uns zuerst: welche Feiertage haben religiöses und staatliches Gepräge?

Die Abklärung dieser Frage beschäftigte schon längst unsere Armeeseelsorge. Eine

brauchbare Arbeitsgrundlage zuhanden der Kommandanten und der Militärgeistlichen als «Berater der Kommandanten in religiösen Dingen» (DR Ziff. 130) wurde seinerzeit von der Abt. «Armeeseelsorge» der Dienststelle «Chef des Personellen der Armee» (jetzt Adjutantur) erarbeitet. Die dort gewonnene Übersicht kann für die Abklärung der angelaufenen Aussprache sehr wertvoll sein. Der Schreibende stützt sich hierbei auf die amtliche Vorlage. Sollten inzwischen ihm nicht bekannte Änderungen in kantonalen resp. kirchlichen Bestimmungen eingetreten sein, möchte der Leser dies bitte selber richtigstellen, noch besser zuhanden der «SKZ» mitteilen. Das Gesamtbild dürfte sich aber kaum geändert haben. Als erste soll hier die *Tabelle der allgemeinen, religiösen (konfessionellen) Feiertage*, die gewöhnlich nicht auf einen Sonntag fallen, folgen:

	Feiertage		
	protestantisch	römisch-kath.	christ-kath.
Neujahr . . . . .	×	×	×
Karfreitag . . . . .	×		×
Auffahrt . . . . .	×	×	×
Fronleichnam . . . . .		×	
Mariä Himmelfahrt . . . . . 15. Aug.		×	
Allerheiligen . . . . . 1. Nov.		×	×
Mariä Empfängnis . . . . . 8. Dez.		×	
Weihnachten . . . . .	×	×	×

Der Vollständigkeit halber sei aus der Verfügung des EMD (vom 22. 8. 1957, 10) noch beigefügt: «Für Wehrmänner jüdischen Glaubens handelt es sich um die Respektierung des Neujahrsfestes (2 Tage) und des Versöhnungstages, welche jeweils am Vorabend eine Stunde vor Sonnenuntergang beginnen und am letzten Tag mit Sonnenuntergang endigen, sowie des Osterfestes (Passah), der Pfingsten (Schewuoth) und des Laubhüttenfestes.»

Über die «Feiertagsdichte» in den einzelnen Kantonen gibt uns die folgende Tabelle Aufschluss. Hier handelt es sich um *religiöse und staatlich (kantonal) anerkannte Feiertage* (Ruhetage), die in der Regel nicht auf einen Sonntag fallen. Die *Legende* anschliessend an die Tabelle gibt die nötigen Erklärungen:

Tabelle siehe Seite 93

Nicht berücksichtigt sind in der Zusammenstellung die religiösen *Feiertage lo-*

*kaler Natur*, z. B. Patrozinium, Gelöbnisfeiertage, sog. Halbfeiertage, obwohl auch diese von der Truppe am Ort selbst entsprechend Ziff. 252 DR respektiert werden sollen.

Obwohl sich, kantonal gesehen, für die «Feiertage» unterschiedliche Zahlen ergeben, ist doch ein gewisses Gleichgewicht unverkennbar. Das dürfte noch ausgeglichener werden durch örtlich und betrieblich ganz unterschiedlich gewährte arbeitsfreie Tage: Fastnachtstage, Kilbi, sonstige Festanlässe, nicht zu reden von dem für viele arbeitsfreien Samstag.

Die Tabellen dürften in ihrer daten- und zahlenmässigen Übersicht eines klar machen: Ein wirkliches oder künstliches sozial, wirtschaftlich, arbeitstechnisches Unbehagen darf gerechterweise nicht einfach nur den katholischen Feiertagen angelastet werden. Die Aussprache über die «Feiertage» wird weitergehen.

Josef Furrer

# Um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Schaffhausen

## Das Organisationsstatut

Nachdem das Gutachten von Prof. J. G. Fuchs vorlag, stellte sich Oberrichter und Fürsprecher Marius Baschung in Schaffhausen zur Verfügung, ein Verfassungsstatut der römisch-katholischen Landeskirche und der Kirchgemeinden im Kanton Schaffhausen auszuarbeiten. Oberrichter M. Baschung tat dies in engem Kontakt mit dem bischöflichen Ordinariat in Solothurn, der Geistlichkeit im Kanton, dem beigezogenen Gutachter, den kantonalen Behörden und den parteipolitischen Organisationen. Für die langwierigen Verhandlungen, die Herr Fürsprecher M. Baschung in aller Selbstlosigkeit im Dienste der Kirche mit Geschick und Sachkenntnis führte, sei an dieser Stelle ebenfalls aufrichtig und herzlich gedankt. Das Statut umschreibt in einem *ersten allgemeinen Teil* die Rechtsnatur der katholischen Landeskirche sowie der katholischen Kirchgemeinden und grenzt ihre Kompetenzbereiche gegenüber dem Staat ab. Die Landeskirche und die Kirchgemeinden ordnen *ihre innern Angelegenheiten im Rahmen des Staatsrechts selbständig nach den Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts* (Art. 2).

Im *zweiten Teil* ist die Rede von der katholischen Landeskirche (Art. 3–17). Die Landeskirche, die die Vereinigung aller römisch-katholischer Kirchgemeinden im Kanton Schaffhausen ist (Art. 3) und ihren Sitz in Schaffhausen hat (Art.

5), soll im wesentlichen folgenden Zweck erfüllen:

- Den Anliegen der römisch-katholischen Konfession dienen, die Katholiken und ihre Kirchgemeinden dem Staat sowie den andern Kirchen und religiösen Gemeinschaften gegenüber vertreten.
- Den Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden im Kanton organisieren.
- Sich für die Erhaltung des religiösen Friedens einsetzen (Art. 4).

Auch das Verhältnis der Landeskirche zur katholischen Kirche wird geregelt, indem diese der Basler Diözesanordnung unterstellt wird, die für das Gebiet des Kantons Schaffhausen gilt (Art. 6).

Das oberste Organ der Landeskirche ist die *Synode*, die aus Geistlichen und Laien besteht. Wählbar ist jeder stimmberechtigte Konfessionsangehörige durch die Kirchgemeinden auf eine Amtsdauer von vier Jahren (Art. 8, 9).

Die Synode, die sich alljährlich wenigstens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zu versammeln hat, ist nur beschlussfähig bei der Anwesenheit des absoluten Mehrs ihrer Mitglieder (Art. 11, 12). Zu ihren Befugnissen zählen unter anderem:

- Im Einverständnis mit den kirchlichen Instanzen die Beziehungen mit dem Staat und den anderen Religionsgemeinschaften zu ordnen.

– Die Vorschriften über die Wahlen in der Landeskirche, in den Kirchgemeinden aufzustellen und die Aufsicht über die Verwaltung der Landeskirche und über die Einhaltung des Organisationsstatuts durch die Kirchgemeinden auszuüben.

- Beschliessung der Anlage neuer Fonds, der Aufnahme von Anleihen, des Erwerbs und der Veräusserung von Liegenschaften, der Erteilung von Prozessvollmachten etc. (Art. 13).

Als *Organe* der Synode werden genannt: Der Synodalrat und die Geschäftsprüfungskommission.

Der *Synodalrat* als vollziehendes Organ der Landeskirche vertritt die Landeskirche nach innen und aussen. Er besteht aus sieben Mitgliedern, wovon mindestens vier Mitglieder Laien sein müssen und auf die Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden (Art. 14).

Die *Geschäftsprüfungskommission* besteht aus drei bis fünf Mitgliedern und hat zur Aufgabe, den Jahresbericht des Synodalrates sowie den Vorschlag und die Jahresrechnung der Landeskirche zu prüfen. Auch diese Mitglieder müssen alle vier Jahre neu gewählt werden (Artikel 17).

Der *dritte Teil* befasst sich mit den Kirchgemeinden und ihren Organen (Art. 18–31).

Im Kanton Schaffhausen sind gegenwärtig sechs katholische Kirchgemeinden: Hallau, Neuhausen am Rheinflall, Ramsen, Schaffhausen, Stein am Rhein und Thayngen. Die Zuteilung des Gebiets der anderen Einwohnergemeinden zu diesen Kirchgemeinden erfolgt durch den

Tabelle zu Artikel «Die Zahl der Feiertage» auf S.92

	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE
Neujahr	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Berchtoldstag		6																							
Dreikönig				1	1	1	1			4							4			1		5			
1. März																								1	
Fridolinstag								4																	
Josefstag				1	1	1	1									1	4			1			1		
Näfelser Fahrtfest								1																	
Karfreitag	1	1	1	1		2	1	1	1	3	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	2	1	3	1	1
Ostermontag	5	6		5				5	5			5		5	5	5	5	5	5	5	5	5			5
Tag der Arbeit																									
Bonifaziustag																									
Auffahrt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pfingstmontag	5	6		5				5	5			5		5	5	5	5	5	5	5	5	5			5
Fronleichnam, 11. Tag nach Pfingsten			4	1	1	1	1	4	1	4	4		4			1	4	4	4	4	1		1		
Peter und Paul																									
Bundesfeier									8		8										1				
Mariä Himmelfahrt			4	1	1	1	1	4	1	4	4		4			1	4	4	4	4	1		1		
Jeüne Genevois																									1
Mauritiustag																1									
Bruderklausefest							1																		
Montag nach Eidg. Bettag																						5			
Gallustag																	4								
Allerheiligen		4	1	1	1	1	1	4	1	4	4		4			1	4	4	4	4	1		1		
Mariä Empfängnis				1	1	1	1	4	1	4	4		4			1	4	4	4	4	1		1		
Weihnachten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stephanstag	7			7	5			5	5			5		7	7	7	7	7	7	7	5				
St. Sylvester																									1

Legende: 1 = Gesetzlicher, staatlicher und kirchlicher Feiertag  
 2 = Nicht gesetzlich verpflichtender Feiertag  
 3 = Feiertag nur in mehrheitlich protestantischen Gegenden  
 4 = Feiertag nur in mehrheitlich katholischen Gegenden

5 = Staatlicher Ruhetag  
 6 = Nicht verpflichtender Ruhetag  
 7 = Sofern dieser Tag nicht auf einen Dienstag oder Samstag fällt  
 8 = Arbeitsruhe am Nachmittag

Regierungsrat auf Antrag der Synode (Art. 18).

Mitglied der Kirchgemeinde ist jede Person, die nach dem kirchlichen Recht der katholischen Kirche angehört, im betreffenden Kirchgemeindeterritorium Wohnsitz hat und nicht schriftlich den Austritt oder die Nichtzugehörigkeit erklärt (Artikel 19).

Zur Deckung der kirchlichen Auslagen sind die Kirchgemeinden berechtigt, von ihren Mitgliedern Steuern nach den gleichen Grundsätzen zu erheben, wie sie für die Gemeindesteuern gelten. Zur Regelung der Steuerpflicht bei konfessionell gemischten Ehen wird die Synode eine Verordnung erlassen, die der Genehmigung des Regierungsrates bedarf (Art. 20).

Als *Organe* stehen den einzelnen Kirchgemeinden zur Seite: Die Kirchgemeindeversammlung, der Kirchenstand und eine Geschäftsprüfungskommission. Ihre Kompetenzen sind im Organisationsstatut aufgeführt und abgegrenzt (Art. 21–31).

Der *vierte Teil* des Organisationsstatuts handelt in zwei Artikeln von der Wahlfähigkeit und der Wahl der *Geistlichen*. Als Pfarrer ist jeder Geistliche wahlfähig, der die nach kirchlichem Recht geforderten Voraussetzungen erfüllt und sich über ein theologisches Studium und Prüfungen ausweisen kann, die vom zuständigen Bischof und vom Regierungsrat anerkannt werden (Art. 32).

Der Pfarrer wird von der Kirchgemeinde an der Urne gewählt. Nach Ablauf der achtjährigen Amtsdauer können die Pfarrer in stiller Wahl bestätigt werden. Dies aber nur, sofern nicht zehn Prozent der Stimmberechtigten oder wenigstens zweihundert Stimmberechtigte die Durchführung der Wahl verlangen. Für die *Hilfsgeistlichen* bleibt die «libera collatio». Sie werden frei vom Diözesanbischof ernannt, der sie auch jederzeit wieder abberufen kann (Art. 33).

Im *fünftens und letzten Teil* ist unter anderem die Rede vom kantonalen Recht und vom Rechtsschutz.

Soweit die Organisation der Landeskirche und der Kirchgemeinden keine Bestimmungen enthält, finden die Vorschriften des kantonalen Rechts über die öffentlichen Körperschaften sinngemäss Anwendung (Art. 34). Auch die Vorschriften, die sich im kantonalen öffentlichen Recht auf die Kirchen und auf die religiöse Betätigung beziehen, bleiben vorbehalten (Art. 35).

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, gegen Verfügungen und Beschlüsse der Kirchgemeinde oder des Kirchenstandes sowie gegen die Wahlen innert zehn Tagen seit der Wahl, seit der Zustellung oder seit der Bekanntmachung der Verfügung oder des Beschlusses beim Synodalrat Beschwerde zu erheben (Art. 36).

## Die Grossratssitzung vom 6. und 13. November 1967<sup>8</sup>

Der Präsident der vorberatenden Kommission, Dr. A. Winzeler (BGB), erläuterte in der Grossratssitzung vom 6. November 1967 die Vorlage zur «Verleihung der Rechte einer öffentlichen kirchlichen Korporation an die römisch-katholische Kirche des Kantons Schaffhausen» mit einem ausführlichen und gut fundierten Referat. Er führte zu Beginn seiner Darlegungen aus: «Wir haben den Vorzug und die Verpflichtung, ein Geschäft zu behandeln, das über den gewohnten politischen Alltag hinausreicht. Das Kapitel Kirchengeschichte, das wir jetzt gestalten, obwohl es nicht an die Bedeutung der grossen religionsgeschichtlichen Ereignisse heranreicht, wird von unseren Nachfahren doch als Prüfstein dafür betrachtet werden, wie wir das aus liberalem und tolerantem Geiste erwachsene kirchengeschichtliche Erbe der geltenden Kantonsverfassung von 1876 verwaltet und ausgebaut haben.»

Der Referent gab in grossen Zügen einen kirchengeschichtlichen Überblick über das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Schaffhausen. Die religiöse Toleranz kam erstmals wieder zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Durchbruch. Die evangelisch-reformierte Kirche wurde aber noch im Jahre 1854 durch ein neues «Gesetz die Kirchenorganisation betreffend» vom Staat bevormundet. Man konnte sich noch nicht vom System des alten Staatskirchentums lösen. Eine Lockerung erfolgte erst durch die Staatsverfassung von 1876, nachdem die Bundesverfassung von 1874 die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Kulturfreiheit gewährleistet hatte. Die eigentliche Umwandlung der evangelisch-reformierten Staatskirche zur Landeskirche im Sinne einer öffentlichen Korporation stiess auf grosse Schwierigkeiten. Erst 1914 wurde unter Vorbehalt der späteren Ausscheidung des Kirchengutes, die von der Synode ausgearbeitete Kirchenverfassung durch den Grossen Rat genehmigt.

Dr. A. Winzeler gab sodann bekannt, dass die vorberatende Kommission der Vorlage des Regierungsrates einmütig zustimme und dem Grossen Rat Eintreten empfehle.

Die Eintretensdebatte wurde von der *Fraktion der BGB* eröffnet. Sie erachtete es als richtig, dass der Staat die katholische Kirche anerkenne. Die Rechtsgleichheit müsse vollzogen werden. Diese Gerechtigkeit solle aber auch in Kantonen mit reformierten Minderheiten walten.

Die *sozialdemokratische Fraktion* war mit dem Begehren ebenfalls einverstanden, obgleich sie sich gewünscht hätte,

dass vorgängig der Anerkennung der römisch-katholischen Kirche die betreffende evangelisch-reformierte Landeskirche noch anhängigen Finanzprobleme gelöst worden wären. Einzig ein Mitglied dieser Fraktion konnte dem Begehren nicht zustimmen. Er vertrat die Meinung, es sollten Staat und Kirche voll und ganz getrennt, also die Kirchen auf die Ebene von Vereinen und Parteien verwiesen werden. Man habe mit der Vorlage den Weg des geringsten Widerstandes beschritten; für die wahre Freiheit der Kirchen vom Staat habe man aber nichts erreicht.

Nachdem auch die *Fraktionen des Landesrings der Unabhängigen* sowie der *Freisinnigen* ihre einstimmige Befürwortung zum Eintreten der Vorlage bekanntgegeben hatten, wurde die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Mit grosser Mehrheit stimmte der Grosse Rat der Gesamtabstimmung der Vorlage zu. Ohne Diskussion wurde darauf auch das Gesetz über die Schaffung römisch-katholischer Kirchgemeinden in erster Lesung verabschiedet. Die zweite Lesung erfolgte in der Sitzung vom 13. November 1967. Auch dieser Gesetzesvorlage «betreffend Schaffung von römisch-katholischen Kirchgemeinden» stimmte der Grosse Rat mit grosser Mehrheit zu. Diese Gesetzesvorlage bedarf allerdings noch der Volksabstimmung. Erst dann tritt dieses Gesetz in Kraft<sup>9</sup>.

Die Volksabstimmung wird am 18. Februar 1968 erfolgen. Wird das Schaffhauservolk in seiner Mehrheit dieser Gesetzesvorlage zustimmen? Wir können dies im gegenwärtigen Zeitpunkt mit gutem Recht hoffnungsvoll erwarten.

Alfred Bölle

<sup>8</sup> Vgl. die ausführlichen Zeitungsberichte der «Schaffhauser Nachrichten» vom 7. November 1967, Nr. 260, der «Schaffhauser Zeitung» vom 7. November 1967, Nr. 257, vom 8. November, Nr. 258, vom 10. November, Nr. 260, vom 13. November, Nr. 262, vom 14. November, Nr. 263.

<sup>9</sup> Der Beschluss des Grossen Rates lautet:

1. Der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Schaffhausen werden die Rechte einer öffentlichen kirchlichen Korporation verliehen.
2. Die Organisation der römisch-katholischen Landeskirche und der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Schaffhausen vom 31. März 1967 wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass das Volk dem Gesetz betreffend die Schaffung von römisch-katholischen Kirchgemeinden vom 13. November 1967 zustimmt.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzesammlung aufzunehmen.

Vgl. *Vorlage für die Volksabstimmung vom 18. Februar 1968*. Botschaft des Grossen Rates an die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen zum Gesetz betreffend die Schaffung von römisch-katholischen Kirchgemeinden.

## Amtlicher Teil

### Schweizerische Bischofskonferenz

Die nächste Zusammenkunft der Schweizer Bischöfe findet vom 11. bis 13. März 1968 in Chur statt. Eventuelle Eingaben an die Bischofskonferenz können an den Präsidenten, Bischof Vonderach in Chur, oder an das Sekretariat in Sitten gerichtet werden. Gesuche, die nach dem 24. Februar dort eintreffen, können an der Churer Zusammenkunft nicht mehr behandelt werden. Eingaben von Privatpersonen bedürfen der Vermittlung des zuständigen Diözesanbischofs.

### Bistum Basel

#### Bischofsweihe

von Mgr. Dr. Anton Hänggi zum Bischof von Basel. Solothurn, 11. Februar 1968.

##### Festprogramm:

9.00 Uhr, Öffnung der Kathedrale, Bezug der reservierten Plätze; Eingang: Hauptportal (Festprogramm vorweisen). 9.45 Uhr, Einzug der Mitglieder der Diözesankonferenz und des Domkapitels, der Äbte und der Bischöfe.

10.00 Uhr, Beginn der Bischofsweihe; Konsekurator Mgr. Franciscus von Streng; Mitkonsekratoren Mgr. Johannes Vonderach, Mgr. Franciscus Charrière.

12.30 Uhr, Mittagessen der geladenen Gäste im grossen Saal des «Landhauses».

#### Fürbitten zum Tag der Bischofsweihe von Bischof Anton Hänggi

Herr Jesus Christus, ewiger Hohepriester, am heutigen Tag empfängt unser neuer Oberhirte in der Kathedrale zu Solothurn die bischöfliche Weihe. Dein Volk, die hier versammelte Gemeinde, bittet Dich für ihn um Deine Gnade:

1. Erfülle Deinen Diener, unsern Bischof Anton, mit dem Licht und der Kraft des Heiligen Geistes.
2. Gib ihm Vertrauen in Deine göttliche Führung und Mut zur klaren Entscheidung in den Fragen seines Hirtenamtes.
3. Bewahre ihn vor der Anfechtung des Bösen und lass ihn nie verzagen in den Schwierigkeiten seiner Aufgabe.
4. Schenke ihm tüchtige und bewährte Mitarbeiter, die ihm die Last des bischöflichen Amtes tragen helfen.
5. Lass ihn Künder des Glaubens, Bruder unter Brüdern und Anwalt aller Schwachen, Hilflosen und Bedrängten sein.
6. Vergelte seinem Vorgänger, Bischof

Franziskus, alle sorgende Liebe in der Leitung unseres grossen Bistums.

Göttlicher Herr und Meister, Du hast Deine Apostel und ihre Nachfolger zu Hirten Deiner Kirche gemacht. Erfülle Deinen Diener, unsern neuen Bischof Anton, mit reichem Segen für das Amt, das er heute auf sich nimmt, und begleite ihn mit schützender Hand. Durch Dich sei dem Ewigen Vater in der Einheit des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre – jetzt und in Ewigkeit. Amen.

#### Text der Bischofsweihe

Zugleich mit dem Grusswort des hochwürdigsten Herrn Bischofs wird der Text der Bischofsweihe versandt. Wir bitten, diese Texthefte an alle Geistlichen weiterzuleiten.

#### Der Kirchenbauverein gibt Auskunft

Unsere statutarische Jahresversammlung zur Ablegung des Geschäftsberichts über das Jahr 1967 findet am Montag, den 18. März 1968 im «Aarhof» in Olten statt. Es erfolgen noch persönliche Einladungen.

Es darf heute schon allen unsern Mitarbeitern verraten werden, dass der Einsatz des letzten Jahres sich gelohnt hat. Das finanzielle Ergebnis hat sich – gemessen am Resultat des Jahres 1966 – verdoppelt und der Vorstand ist in der Lage, der kommenden GV über die Verteilung von Fr. 190.000.– Vorschläge zu unterbreiten. Im Jahre 1966 standen bloss Fr. 90 000.– zur Verfügung.

Dieses Ergebnis verdanken wir der doppelten Tatsache, dass die Zahl der «Abstinenten» von 51 Pfarreien im Jahre 1966 auf deren 18 zurückgegangen ist und dass manche Pfarreien ihr Jahresergebnis merklich zu erhöhen vermochten. Auch die Sparte «Gelder in Verwaltung» wurde vermehrt in Anspruch genommen und erfreute sich einer regen Benützung – zum Vorteil der sparenden Pfarreien. In diesen Tagen wurde auch die Neueinteilung der Sammelpredigten für die nächsten 4 Jahre vorgenommen.

Es ist uns ein aufrichtiges Bedürfnis für alle treue Mitarbeit herzlich zu danken. Wir bitten allseits um wohlwollende Förderung unserer Bemühungen auch für die Zukunft. Wir hoffen im neuen Jahr auch noch die letzten «Nachzügler» zur Mitarbeit für die segensreiche Tätigkeit des KBV gewinnen zu können.

Der Vorstand des KBV des Bistums Basel

### Caritas-Opfer-Woche 1968 im Kanton Zürich

Vom 11.–18. Februar 1968 (Septuagesima-Sexagesima) wird in Stadt und Kanton Zürich die Caritas-Opfer-Woche durchgeführt. Diese schon seit Jahren bestehende Opferwoche verfolgt in erster Linie die Absicht, den Caritasgedanken in den Pfarreien zu vertiefen. Gleichzeitig soll das Volk aufgerufen werden, der kirchlichen Sozialarbeit im Kanton Zürich seine besondere Unterstützung zu schenken. Die Caritas-Opfer-Woche bildet die geistige und materielle Grundlage für das Wirken der Zürcher Caritaszentrale. Die Bewältigung der vielseitigen caritativ-fürsorglichen Aufgaben und der Aufbau und Ausbau dringender Sozialwerke sind ohne die tatkräftige Hilfe aller Pfarreien nicht denkbar.

Die kommende Caritas-Opfer-Woche steht unter dem Motto: «Lasst uns nicht müde werden, Gutes zu tun!» (Gal 6, 9). Das Ergebnis der Caritas-Opfer-Woche ist auf das Postcheckkonto der Zürcher Caritaszentrale 80 - 12 569 zu überweisen. Gemäss einer Vereinbarung mit dem hochwürdigsten Bischof muss das zu Beginn der Fastenzeit vorgesehene diözesane «Fürsorgeopfer» im Kanton Zürich nicht aufgenommen werden. Dieses wird mit einer Summe aus dem Ergebnis der Caritas-Opfer-Woche abgelöst. Die Zürcher Caritaszentrale dankt allen Seelsorgern, die sich für diese bedeutungsvolle Aktion im Dienste des hilfsbedürftigen Mitmenschen tatkräftig einsetzen und die Woche von Septuagesima bis Sexagesima hierfür reservieren.

#### Ernennung

Zum Provisor für Rossa-Augio-S. Domenica (Calancatal) wurde mit Datum vom 30. Januar 1968 P. Esuperanzio Mostardi, S. X. ernannt. Wohnadresse: 6537 Grono. Telefon 092 - 6 12 44.

### Bistum St. Gallen

#### Nachwahl in den Priesterrat

Aus gesundheitlichen Gründen sah sich Dr. Otmar Mäder, Pfarrer, Ricken, leider gezwungen, sein Mandat im Priesterrat niederzulegen. Daher ist eine Neuwahl vorzunehmen. Die Pfarrer der Dekanate Ober- und Untertoggenburg sind gebeten, ihren Wahlzettel bis spätestens 20. Februar 1968 gemäss den Bestimmungen

im «Diözesanblatt» vom 18. August 1967 (V. Folge, S. 148 f.) an die bischöfliche Kanzlei zu senden.

### Sitzung des Priesterrates

Die nächste Sitzung des Priesterrates wird am Montag, 4. März 1968 in St. Gallen stattfinden. Traktanden und genauer Zeitpunkt werden später bekanntgegeben.

## Berichte

### Aus der Arbeit des nachkonziliaren Liturgierates

Die neueste Nummer der «Notitiae» (Nr. 36, Dezember 1967, S. 410–417) berichtet über die neunte Vollversammlung des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution, der vom 21.–28. November 1967 in Rom tagte.

1. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die *Zusatzanträge* (modi), Bemerkungen und Wünsche der Bischofssynode, besonders in bezug auf Messe und Brevier.

2. Das Schema über den *Trauungsritus* konnte abgeschlossen werden, nachdem in dieser Sitzung noch über den Trauungsritus ohne Messfeier beraten wurde. Damit kann nach der Approbation mit der Freigabe des Ordo «ad experimentum» gerechnet werden.

3. Es ist ein Anliegen der Liturgiereform, die Messformulare mit neuen Texten zu bereichern. So will man für die verschiedenen Feste und Zeiten des Kirchenjahres eine grössere Auswahl von *Präfationen* zur Verfügung stellen. Dadurch soll eine gewisse Monotonie vermieden werden. Nach den jetzt geltenden Rubriken wird beispielsweise die Dreifaltigkeitspräfation an 34 Sonntagen gesungen. Dafür werden acht neue Gebete vorgeschlagen. Das Consilium hatte die fast vollständige Sammlung der 72 Präfationen vor sich. Die bisherigen sind beibehalten, jedoch überarbeitet. Sie sollten wirkliche Dank- und nicht Bittgebete sein (vgl. Apostelpräfation!). Die neuen stammen aus dem reichen eucharistischen Schatz der Kirche, oder sie wurden neu geschaffen. Schon in der letzten Session sind zusammen mit den Kanontexten neun neue Präfationen genehmigt worden (für Advent, Fastensonntage, gewöhnliche Sonntage, Werktage und eine Eucharistiepräfation). Unterdessen wurden diese neun ins Deutsche übersetzt und dürften zusammen mit der Einführung der neuen Hochgebete «ad experimentum» benützt werden können.

4. Erstmals vorgelegt wurde das Schema über die *Firmung*, wobei allgemeine Fragen zur Sprache kamen. Der Firmritus soll besser ausgebaut werden. Auch das Amt der Firmpaten wird neu überdacht. 5. Der Berichtersteller über die *Karwoche* war Professor Hänggi (zu dessen Wahl zum Bischof die «Notitiae» eine ausführliche Gratulation mit Bild bringen). Das Leitmotiv dieser Studien war: Die Riten der Heiligen Woche müssten einfacher, kürzer und durchschaubarer gestaltet werden, und die österliche Vigilfeier müsste als Höhepunkt und Gipfel des ganzen liturgischen Jahres aufleuchten. Das Schema verbindet miteinander die theologischen und historischen Forschungsergebnisse und die heutige pastorale Lage (die Kommission hatte in den verschiedenen Teilen der Welt eine Umfrage unternommen). Die Bemerkungen und Antworten der Väter werden nun verarbeitet und der nächsten Session im April nochmals unterbreitet. Für die Kar-

woche dieses Jahres kann also dieser Ordo «ad experimentum» noch nicht erwartet werden.

6. Gegenstand der Beratungen über das *Officium divinum* waren vor allem die *Preces* zu Laudes und Vesper. Sie sollten nicht mehr den jetzigen Busscharakter haben. Jene zur Laudes müssten ein Dank für die Nacht und Bitten für den Tag enthalten; jene zur Vesper sollten ähnlich wie das allgemeine Gebet der Messe Fürbitten für die Welt sein. Für diese zwei Typen wurden Schemata erarbeitet. Man sprach auch über die organische Verbindung des Offiziums mit der Messe.

7. Es wurde orientiert über den Stand der Arbeiten für die liturgischen *Gesänge*.

8. Erstmals stand auch der Ritus der *Jungfrauenweihe* zur Debatte. Diese November-Session des Liturgierates war die letzte Sitzung, welche der Erzbischof von Bologna, Kardinal Giacomo Lercaro, leitete. W. v. A.

## Praktischer Ökumenismus bei den ägyptischen Christen

Es gibt kaum ein Land des christlichen Morgen- und Abendlandes, wo die verschiedensten christlichen Gruppen in solcher Vielfalt und gleichzeitig solcher Eintracht anzutreffen sind wie in Ägypten. Die reichen Erfahrungen ihres Zusammenlebens sind sicher auch für andere Gebiete christlicher Diaspora von Nutzen.

### Wechselvolle Geschichte der koptischen Kirche

Die bodenständige koptische Kirche, deren Gläubige sich in Kairo und Alexandria sowie am oberen Nil finden, hat sich sowohl katholischen wie protestantischen Einflüssen geöffnet, während ihre alte Rivalität zum griechisch-orthodoxen Patriarchat von Alexandria heute noch wach ist. Dennoch sind Übertritte von der koptischen zur orthodoxen Kirche häufig, da die seit dem 5. Jahrhundert von der byzantinischen Reichskirche getrennten Kopten mit dem lateinischen Westen an der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten haben, während die Orthodoxen seit der Kirchengesetzgebung Kaiser Justinians I. zweimalige Wiederverheiratung gestatten. So hat die griechische Kirche in Ägypten ständig einen bescheidenen Zustrom einheimischer Christen. Dieser ist allerdings auf die Städte beschränkt, denn der wieder heiratslustige Kopte auf dem Land wird einfach Moslem.

Seit dem 18. Jahrhundert gibt es wieder koptisch-katholische Gemeinden, deren an die 150 000 Gläubige – die Gesamtzahl der Kopten dürfte heute bei 3 Millionen liegen – zu einem Patriarchat zusammengefasst wurden. Der Einfluss dieser in sich geschlossenen katholischen Ostkirche auf die überwältigende Mehrheit der Kopten war nur gering und erschöpfte sich in Einzelkonversionen. Anders gingen protestantische Kreise vor, speziell die Anglikaner und Methodisten zur Zeit der britischen Herrschaft. Sie isolierten die für ihre Anschauungen gewonnenen Kopten nicht durch formale Konversion von ihren Volks- und Glaubensgenossen, sondern arbeiteten im

Gegenteil bewusst auf die Beeinflussung von Bischöfen, Theologen und führenden Geistlichen hin. So gibt es heute im Schosse der koptischen Kirche Evangelisations- und Erweckungsbewegungen, eine hochkirchliche Strömung und adventistische Erwartung.

### Zusammenarbeit zwischen katholischen und «orthodoxen» Kopten

Inzwischen haben aber auch die katholischen Kopten unter Anleitung ihrer franziskanischen Lehrmeister die Konsequenzen aus der Tatsache gezogen, dass zwischen ihnen und den «orthodoxen» Kopten nur verbale Glaubensdifferenzen bestehen, verschiedene Ausdrucksweisen, die den gleichen Glaubensinhalt umschreiben. Aufgrund dieser Einsicht begann man seit einigen Jahren, bewusst auf jede Konversion zu verzichten, koptische Priester an den katholischen Seminarien auszubilden und in allen Seelsorgsfragen mit dem «orthodoxen» Klerus zusammenzuarbeiten. Heute hat sich dieses Verfahren in der Praxis zur vollen Sakramentengemeinschaft entwickelt. Besonders das Bussakrament wird in vielen koptisch-orthodoxen Kirchen von katholischen Priestern gespendet, nachdem sich dort seit Jahrhunderten die unverbindliche Beichte beim «Rauchfass» eingebürgert hatte.

Haben die katholischen Kopten so jene Ablehnung und das tiefeingewurzelte Misstrauen überwunden, das fast alle katholischen Ostkirchen von ihren orthodoxen Mutterkirchen trennt, so sind sie ebenfalls bestrebt, sich von allen Latinismen zu befreien, die sie seit ihrer Union eilfertig übernommen haben, und die sich nicht organisch in orientalische Liturgie und Frömmigkeit einfügen lassen. Die liturgische Bewegung hat bei den katholischen Kopten Kairos schon reiche Früchte getragen, während sie in Alexandria ihre Katholizität noch durch Orgelspiel und lateinischen Chorgesang beweisen wollen. Nützlich wäre jedoch, die koptische liturgische Tradition in den katholischen Kirchen noch sorgfältiger zu

pflegen als in den orthodoxen, denn nur dann wird die fruchtbare katholische Wechselbeziehung von Einheit und Vielfalt den Aussenstehenden glaubhaft.

### **Das griechisch-orthodoxe Patriarchat von Alexandrien – ein Restaurationsprodukt**

Das griechisch-orthodoxe Patriarchat von Alexandrien, obwohl in seinen hellenistischen Wurzeln ursprünglicher als das koptische, ist in seiner modernen Form reines Restaurationsprodukt. Das Patriarchat, durch Jahrhunderte eine Titularinstitution in Konstantinopel, wurde erst im 18. Jahrhundert auf ägyptischem Boden wiedererrichtet, als die Einwanderung griechischer und arabischer Christen aus Syrien und von den griechischen Inseln einsetzte. Dieser Zustrom erreichte nach der englischen Besetzung seinen Höhepunkt, der bis nach dem 2. Weltkrieg mit fast 300 000 orthodoxen Christen, davon 50 000 Arabern, anhielt. Seitdem hat die Rückwanderung der Griechen ins Mutterland begonnen, während die Araber nur in kleiner Zahl nach Kanada emigrierten. Sie bilden also heute den Griechen gegenüber eine Mehrheit, die immer lauter die Forderung nach stärkerer Beteiligung an der Kirchenverwaltung erhebt. Sollte das griechische Element weiter zurückgehen, so ist wohl der Tag nicht mehr fern, an dem ein arabischer Patriarch den Stuhl des Heiligen Markus einnehmen wird. Die orthodoxen Christen Ägyptens, die in der Mehrzahl katholische Schulen besucht haben, sind ökumenisch überaus aufgeschlossen und betont katholikenfreundlich. Sie halten dabei weit strenger an den Überlieferungen ihrer Kirche fest als die engagierten Katholikengegner in Griechenland und liefern damit einen Beweis dafür, dass die Treue zur eigenen Kirche Vorbedingung für das Verständnis der anderen ist.

### **Die heutigen Melkiten sind die eifrigsten Wortführer der Rechte der Orientalen**

Ihren Ursprung in der griechisch-arabischen Rivalität innerhalb der orthodoxen Kirche, die heute in Ägypten wieder auflebt, hatte die griechisch-katholische oder melkitische Kirche, die in Kairo und Alexandrien durch Emigranten aus Syrien und Palästina vertreten ist. Als der griechische Patriarch von Antiochien im 18. Jahrhundert den Wünschen des arabischen Klerus nicht gerecht wurde, ging der Grossteil der Gemeinden zu Rom über. Damit war ihrer Kirche, die bald Patriarchate in Damaskus, Jerusalem und Alexandrien errichtete, der Gegensatz zu den Griechisch-Orthodoxen geradezu in die Wiege gelegt. Die heutigen Melkiten sind jedoch über die Schatten der Vergangenheit gesprungen und zählen zu den eifrigsten Wortführern der Rechte der Orientalen innerhalb der katholischen Kirchenfamilie und der Aussöhnung mit den Orthodoxen. Ihr ägyptischer Patriarchalvikar, Erzbischof Elias Zoghby, ist sogar soweit gegangen, die Rückkehr der unierten Kirchen unter orthodoxe Jurisdiktion bei Vorbehalt ihres katholischen Glaubensgutes vorzuschlagen. Neben diesen beiden grossen, einheimischen Gruppen gibt es in Ägypten eine Fülle von Zweigen der syrischen, irakischen und kaukasischen Volkskirchen, wobei sich innerhalb desselben Ritus katholisches und «orthodoxes» Bekenntnis gegenüberstehen. Die katholischen Maroniten, Syrer und Chaldäer sind ganz vom französischen Vorbild geprägt und kommen vorläufig für eine Einflussnahme auf die Jakobiten und Nestorianer nicht in Frage. Die wenigen Übertritte sind mehr eine Verneigung vor der europäischen Kultur als eine Glaubensfrage. Die katholischen Armenier hingegen sind ihren orthodoxen Brüdern in allen religiösen und nationalen

Belangen richtungweisend, so dass zwischen beiden Kirchen ein selten gutes Einvernehmen herrscht.

Es zeigt sich also – zumindest im ägyptischen Bereich –, dass die unierten Kirchen bei rechtem Selbstverständnis absolut kein Hindernis für das Gespräch mit den Orthodoxen sind, wie heute da und dort behauptet wird.

*Heinz Gstrein*

## **Vom Herrn abberufen**

### **Resignat Viktor Berchit, Reinach**

Innett wenigen Monaten sind im vergangenen Jahr drei ehemalige Pfarrer des Laufentales einander im Tode gefolgt: Lorenz Thüring, Zwingen und Nenzlingen, Julius Siegwart, Laufen, und am 14. September 1967 Viktor Berchit, Röschenz.

Josef Viktor Berchit wurde am 19. Februar 1887 in Lützelhausen, im Unterelsass, geboren. Auf Anraten seines geistlichen Onkels kam er mit 15 Jahren in die Schweiz und durchlief die acht Klassen des Kollegiums in Sarnen. Mit dem Maturitätszeugnis in der Tasche folgte er im Herbst 1910 einigen Studienfreunden aus der Schweiz nach Freiburg im Breisgau und liess sich an der dortigen theologischen Fakultät immatrikulieren. Dem Einfluss seiner Schweizer Freunde ist es wohl auch zuzuschreiben, dass der junge Theologe aus dem Elsass sich entschloss, später als Priester in der Schweiz zu wirken. Nach vier Semestern trat er ins Priesterseminar in Luzern ein und wurde nach weiteren zwei Jahren, am 12. Juli 1914, durch Bischof Jakobus Stammeler in Luzern zum Priester geweiht.

Nach der Primiz in seiner heimatlichen Pfarrkirche trat der Neupriester als Vikar von St. Imier seinen ersten Seelsorgeposten an. Es folgten vier bewegte und strenge Jahre mit Grenzbesetzung und Einquartierung im ganzen St. Immortal und schliesslich mit dem Ausbruch der Grippeepidemie. Im Sommer 1918 wurde er Pfarrer in Sohyères, das ihm so lieb und anhänglich blieb, dass er dort im Schatten der neuen Kirche mit der Gruft des heiligmässigen Pfarrers P. Blanchard beerdigt werden wollte.

Von 1928 bis 1952 wirkte der Verstorbene als Pfarrer in Röschenz bei Laufen, wo er sich rasch in die neuen Verhältnisse einer deutschsprechenden Gemeinde einlebte. Längst war er auch Schweizer Bürger geworden, konnte aber seine elsässische Abstammung nie ganz verleugnen. Leider konnte er in Röschenz nicht mehr das silberne Pfarrjubiläum feiern, seine Kräfte waren vorher aufgebraucht, so dass er sich ins Resignatenhaus «Bergli» in Sarnen zurückzog. Nur drei Jahre verblieb er dort, dann trieb ihn das Heimweh ins geliebte Birstal zurück. Im Priesterheim in Reinach (BL) wurde er der zweite Nachfolger von Dr. J. Wenzler sel., des Gründers der «Providentia» und des Erbauers des Heimes «St. Josef». Von hier aus durfte er noch einen geistlichen Sohn an den Primizaltar in Röschenz geleiten, hier auch in aller Stille sein goldenes Priesterjubiläum begehen. Der früher temperamentvolle und gesellige Priester lebte mehr und mehr einsam. Zeitweise musste er wochen- oder monatelang in den Spitälern von Basel und Laufen Linderung in seinen Leiden und Gebrechen suchen. Am Feste Kreuzerhöhung ist der tapfere Kreuzträger in seinem Heim unerwartet rasch gestorben. *Josef Moll*

### **Pfarr-Resignat Joseph Inderbitzin, Schwyz**

Im Altersheim Acherhof verschied am 12. Dezember 1967 im 80. Altersjahre nach langer, geduldig ertragener Krankheit Pfarr-Resignat Joseph Inderbitzin. Der am 11. April 1888 geborene Priester stammte von Morschach aus

einer treu christlichen Familie. Nach der Primarschule siedelte er ins Gymnasium des Klosters Einsiedeln über. Mit einer glänzenden Matura schloss der künftige Theologe seine Mittelschulstudien ab und trat im Herbst 1910 ins Priesterseminar St. Luzi in Chur ein. Er empfing die heilige Priesterweihe durch Bischof Georgius am 20. Juli 1913 und feierte seine Primiz am 3. August in der Pfarrkirche von Morschach – die erste Primiz seit Menschengedenken in Morschach.

Als erster Seelsorgerposten wurde Joseph Inderbitzin die Kaplanei in Schübelbach vom Bischof angewiesen. Hier führte Pfarrer Betschart, ein eifriger, zeitaufgeschlossener Geistlicher, den Neupriester in die praktische Seelsorge ein, kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Zwei Jahre später finden wir ihn als Pfarrer von Reichenburg bis 1927. Dann übernahm Pfarrer Inderbitzin die Pfarrei Bauen am Urnersee bis 1937 und dann die Pfarrei Göschenen. Ein starker Herzinfarkt zwang den eifrigen Seelsorger zur Resignation auf die Pfarrei Göschenen. Die letzte Station des Seelsorgewirkens war Chur. Im Töchterinstitut Constantineum, das von Dominikanerinnen geleitet wird, versah der Verstorbene das Amt eines Katecheten und Spirituals bis zum Übertritt in das Altersheim Acherhof im Juli 1961. Hier fand er, besonders während seiner Krankheit, liebevolle Pflege durch die Schwestern des Altersheims bis zu seinem Hinschiede.

Pfarr-Resignat Inderbitzin war ein frommer, gewissenhafter Arbeiter im Weinberge des Herrn, ein Mann der Innerlichkeit. Nebst der Erfüllung seiner Seelsorgepflichten oblag er eifrig dem Studium der theologischen Wissenschaften und der Kulturgeschichte. Er unternahm auch in frühern Jahren mehrere Reisen in die Länder Europas und in den ersten Priesterjahren eine Wallfahrt ins Heilige Land. Der verstorbene Priestergreis hat zeitlebens treu der Mahnung des Bischofs nachgelebt, die er bei der Priesterweihe an die Weihekandidaten richtete: «Betrachtet mit Liebe den Weihegrad und die Bürde, die man auf eure Schultern gelegt hat. Gebet euch Mühe, heilig und eurem Stande gemäss zu leben, und dem allmächtigen Gott zu gefallen, um seine Gnade erlangen zu können.» Der ewige Hohepriester schenke dem dahingeschiedenen Diener Gottes die ewige Ruhe als Lohn für sein erbauliches Priesterwirken.

### **Pfarrer Adolf Sarbach, Randa (VS)**

Am 13. Dezember 1967 wurde in Randa ein Priester beerdigt, der für viele ein leuchtendes Vorbild priesterlichen Eifers war: Pfarrer Adolf Sarbach. Gegen 60 Mitbrüder mit dem Landesbischof an der Spitze und eine sehr zahlreiche Bevölkerung gab dem Toten das Grabgeleit. Adolf Sarbach wurde 1886 in Mörel in ärmlischen Verhältnissen geboren. Er verbrachte eine harte Jugend. Seine Eltern mussten als Tagelöhner für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen. Der spätere Seelenhirte half als Hirtenbub mit, den kärglichen Lohn für die Familie zu verdienen. Mittellos zog der begabte Adolf Sarbach ans Kollegium von Brig, nur vertrauend auf Gottes und guter Menschen Hilfe und auf seine Arbeit, mit der er nebenbei das nötige Studiengeld verdiente. Im Herbst 1911 trat er in das Priesterseminar von Sitten ein und zog nach zwei Jahren mit Hilfe von Wohltätern an die Theologische Hochschule von Innsbruck.

Am 8. Dezember 1914 weihte ihn Bischof Abbet in Sitten zum Priester und ernannte ihn zum Pfarrer von Feschel. Nach einer bescheidenen Primizfeier in der Kollegiumskirche von Brig zog der Neupriester am Heiligen Abend in sein erstes Wirkungsfeld ein. Acht Jahre betreute er den nicht leichten Kirchsprengel mit der Pfarrei Cuttet. Pfarrer Sarbach ist auch

heute bei älteren Leuten nicht vergessen. Man erinnert sich noch, wie er bei der grossen Grippe von 1918, als die meisten krank darniederlagen, unter ihnen auch die Nachbarpfarrer, von Dorf zu Dorf zog, überall Hilfe, Trost und Ermunterung spendend. Zeugen seines sozialen Sinnes, der ihm immer eigen war, sind die Krankenkasse der Leuker Berge und die Raiffeisenkassen, die er gründete. Die Wasserversorgung für verschiedene Weiler und Brunnen in der Gemeinde Leuk sind sein Werk. Im August 1922 übertrug ihm Bischof Bieler die Leitung des neugegründeten Instituts für Alkoholgefährdete in der Pfarrei Bex im Waadtland. Ein Jahr später rief er ihn wieder ins Wallis zurück und ernannte ihn zum Pfarrer von Randa. 42 Jahre leitete er diese Pfarrei und entfaltete eine staunenswerte Tätigkeit. Man weiss nicht, was man an ihm mehr bewundern musste: die tiefgründige religiöse Betreuung seiner Pfarrkinder oder die Vielseitigkeit seiner starken Strahlungskraft nach aussen. Beides ging zusammen und hatte seinen Ursprung in einem tieferreligiösen Priesterherzen. Die erste Sorge galt der Renovation und dem Umbau des Gotteshauses. Von hier aus ging die eucharistische Erneuerung. Die Früchte blieben nicht aus. Eine ganze Krone geistlicher Söhne und doppelt so viele Ordensschwwestern gingen in den vier Jahrzehnten seiner seelsorglichen Tätigkeit aus der kleinen Bergpfarre hervor. Die rein kirchliche Betreuung wurde ergänzt durch eine eifrige Vereinsseelsorge. Die priesterliche Sorge Pfarrer Sarbachs galt besonders den Hotelangestellten. Jährlich zogen, gerade zur Saisonzeit, viele seiner Pfarrkinder in die Hotels und Restaurants. Der Seelsorger blieb mit ihnen in Kontakt: er besuchte sie, besonders an Kurorten, und hielt regelmässig Vorträge für seine Schützlinge. Wo er nicht persönlich hinkam, sandte er sein ausgezeichnet redigiertes Pfarrblatt, als Bindeglied mit der Heimat, nach. Seine Tätigkeit für die Hotelangestellten war bahnbrechend. Daraus ging der «Schweizerische Verband katholischer Hotelangestellter», die «Horesa», hervor. Pfr. Sarbach gründete auch die Fachzeitschrift «Hotel und Kirche», später umgetauft in «Arrivée». Überzeugt von der Wichtigkeit des gedruckten Wortes, wurde der Walliser Bergpfarrer zu einem eigentlichen Presseapostel. Er veranstaltete Presse-Ausstellungen und führte sie auf eigene Kosten, unterstützt von der Jungmannschaft, während eines Jahres in über 40 Pfarreien und Dörfern durch. Um Gottes Lohn versah er viele Jahre auch das Amt eines Sekretärs des Oberwalliser Caritasverbandes. So half er während des Zweiten Weltkrieges mit, viel Not zu lindern. Und schliesslich, wenn Randa heute für Tausende von Blauringmädchen als Jugendzentrum ein Begriff geworden ist und auch eine Grosszahl von Genfer Mädchen beherbergt, hat Pfarrer Sarbach nicht ein unwesentliches Verdienst daran.

Die beiden letzten Lebensjahre verbrachte er als Resignat in Randa, bis ihn der Herr am vergangenen 10. Dezember zu sich holte. Gott belohne ihn für sein reiches priesterliches Wirken!

C. S.

## Neue Bücher

*Goldmann Eva und Zeed / Wimmer Hed: Das Land, das ich dir zeigen werde.* Israel und seine Jahrtausende. Luzern-Frankfurt, Verlag C. J. Bucher, 1967, 162 Seiten.

Im vorliegenden Prachtsband, der in jeder Beziehung fürstlich ausgestattet ist, wird sich ein jeder zuerst an die Bilder heranmachen, deren Auswahl und Qualität höchstes Lob verdienen und die in vielem den Eindruck des Heiligen Landes vornehmlich seiner Natur und seiner mehr kulturell gesehenen Denkmäler erwecken.

Die Seiten in Grossformat sind in ungleiche Spalten aufgeteilt, die breitere mit dem fortlaufenden Text, die schmalere mit suggestiven Bemerkungen und schwarz-weissen Vignetten. Der Text selber behandelt das Judentum von seinen Anfängen bis zum Sechs-Tage-Krieg vom Juni 1967. Die Geschichte des Alten Testaments ist in wenigen, markanten Strichen, gut in Archäologie und Bibel fundiert, ohne Anspruch auf Originalität oder Neuheit, in einfacher, solider Gläubigkeit gezeichnet. Der christliche Einbruch ist wohlwollend, doch von aussen her und ohne auf die Dogmatik näher einzugehen, besonders in den Punkten beleuchtet, in denen es jüdischem Erbe verpflichtet ist. Paulus wird für seine Ausbreitung unter den Heiden sehr nahe neben Christus gestellt, doch wird sein Auferstehungsglaube wohlthuend von den heidnischen Mysterien abgehoben. Die nachfolgende Geschichte des Judentums, der Fall von Jerusalem und der Aufstand von Bar-Kochba sind kurz erwähnt. Weniger bekannt aber dürften die kurzen Beschreibungen der jüdischen Zentren der Zerstreuung sein in Mesopotamien, Spanien und Russland. Die Rolle Jerusalems gegenüber dem Islam wie auch der Kreuzzüge halten uns im Lande fest und bereiten auf die Bewegung der Rückkehr aus der Diaspora in das alte Erbland vor. Im Aufbau des neuen Israels erleben wir noch einmal die Zeiten des Nehemias, wo mit der einen Hand aufgebaut und mit der andern das Schwert geführt wird. Die Geschichte der jüdischen Verbannung, deren Leiden und Verfolgungen mit verhaltenem Schmerz, aber ohne Rache geschildert sind, ist für uns Christen beschämend und stimmt uns traurig. Es wäre dabei wohl gut gewesen, bei all den Inquisitoren und Hetzern gegen die Juden, die Unbedingtheit ihres Glaubens wenigstens zum Verständnis ihrer Verirrungen zu erwähnen. Die jüngsten Verfolgungen, die nicht mehr von Christen ausgingen, schreien das Unrecht in der Kürze der Zahlenangaben. Mit bescheidenem Stolz werden aber auch die grossen Männer erwähnt, die auf allen Gebieten hervorragend gewirkt haben. Auf diesen Grundlagen begreift man die durch den Schmerz geläuterte Kraft eines Volkes, das seine genialen Veranlagungen frei und unter allen Opfern selbständig behaupten will.

Dr. Barnabas Steiert, OSB

*Kammermeier, Willibald: Epiphanie des Lichtes.* Zu eucharistischen Gedichten der Weltliteratur. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1967, 145 Seiten.

Der deutsche Geistliche Willibald Kammermeier stellt eucharistische Gedichte einiger Priester, die als Dichter Welttrium erlangt haben (Luis de León, Jacinto Verdague, Thomas von Aquin, Juan de la Cruz, Guido Gezelle, Gerard Manley Hopkins), in den Mittelpunkt seiner Gedankengänge, die als Ganzes betrachtet eine weitausholende Schau eucharistischer und christlicher Wahrheit und Wirklichkeit bieten. Gleichsam im Kernpunkt der Geheimnisse des Christentums, der Eucharistie, wird die Fülle christlichen Wissens, Glaubens und Ahnens fassbar und auch sorgfältig und allgemein verständlich formuliert. Der im neueren theologischen und literarischen Schrifttum bewanderte Autor führt seine Überlegungen weit über eine bloss literarische Textinterpretation hinaus, so dass das Buch mit Gewinn als geistliche und theologische Lesung benutzt werden kann. Schon seine denkerisch und sprachlich sorgsam verfasste Einführung stellt einen klugen Essay über das Thema Priester und Sprache, Priester und Dichter, Dichter und Priester und Wort dar und bringt oft einleuchtende Erkenntnisse über christliche Dichtung und andere Probleme, die manche wortreiche Abhandlung zu ersetzen vermögen. So wenn er etwa sagt, in der christlichen Dichtung breche sich «das Licht Jesu Christi, so wie sich das Sonnenlicht im Prisma bricht» (14). Das Buch ist dem

greisen Altmeister christlicher Literaturbetrachtung, Kulturphilosophie und Kulturtheologie gewidmet, dem elsässischen Prälaten Karl Pfleger, und ist seines Namens würdig.

P. Bruno Scherer, OSB

*Wisdorf, Josef: Gewissensfragen für Jungen.* Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 4. Auflage 1967; 112 Seiten.

*Gewissensfragen für Mädchen.* Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 4. Auflage 1967. 106. Seiten.

*Vom Wissen zum Gewissen.* Fragen an fünfzehn- bis zwanzigjährige Jungen und junge Männer. Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 2. Auflage 1967. 136 Seiten.

*Vom Wissen zum Gewissen.* Fragen an fünfzehn- bis zwanzigjährige Mädchen. Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 2. Auflage 1967. 133 Seiten.

Die Büchlein wollen der Gewissensbildung dienen, d. h. zur Gewissenhaftigkeit und Gewissensmündigkeit hinführen. Sie sind gedacht

# medium

für kirchliche Jugendarbeit

## Der letzte Schrei nach der Jugend?

Seit Januar 1968 gibt das Jugendsekretariat im *St.-Karli-Quai 12 in Luzern* eine monatlich erscheinende Zeitschrift für kirchliche Jugendarbeit heraus. Sie wendet sich an alle Priester und Laien, die auf irgendeine Art in der Seelsorge an der schulentlassenen Jugend tätig sind. Vorläufig wird noch ein besonderer Akzent auf die männliche Jugend gesetzt, da für die kirchliche Arbeit an der weiblichen Jugend aus der Kongregationszentrale in Zürich weiterhin «das steuer» und «der präses» erscheinen. Die beiden Sekretariate in Zürich und Luzern bemühen sich ernsthaft um eine immer intensivere Zusammenarbeit.

Die Februarnummer des «medium» enthält wertvolle Hinweise auf Gruppenarbeit in kleinen, überschaubaren Gemeinschaften und auf offene Unternehmungen zur Erfassung aller, ohne Anspruch auf festere Bindung. – Ferner zeigt «medium» für den nächsten Sommer Ferienwochenkurse zur *Ausbildung von kirchlichen Jugendleitern* an. Diese Kurse verdienen gebührende Beachtung, da eine gesunde junge Kirche wesentlich von verantwortungsbewussten und führungssicheren Laien mitgeprägt wird. In einer Beilage mit Anmeldekarten wirbt «medium» für die *Osterkurse 1968 in Schwyz und Appenzell*. Jungmännern ab 17 Jahren aus allen Kreisen der Pfarrei Jugend, aus dem Führungsteam, aus Gruppen oder direkt aus dem Pfarrevolk, wird Gelegenheit geboten, während vier Tagen in vielfältiger Form das Thema «Leid und Freude des jungen Menschen im christlichen Alltag» zu erleben. Sorgfältig gestaltete Karfreitags- und Osterliturgie, das Erlebnis von kleiner Gruppen- und grosser Forumsgemeinschaft, Leitworte, Filme, Tonbilder, Bibelbetrachtungen, Diskussionen, Begegnungen mit aussergewöhnlichen Gästen, Spiel und Sport möchten jungen Menschen helfen, dem Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi näher zu kommen. Es ist vornehme Aufgabe der Pfarreiseelsorger, Jungmännern zum Besuch eines Osterkurses zu ermuntern.

«medium» möchte möglichst viele nützliche Impulse in die lebendige junge Kirche unserer deutschsprachigen Diözesen hineinbringen. Deshalb ergeht an Seelsorger, die durch eigenschöpferisches Schaffen für die junge Generation Wege zeitgemässer Verkündigung der Frohbotschaft finden, die freundliche Bitte, sie durch «medium» auch andern Priestern und Laien zugänglich zu machen.

als Hilfe für den Katecheten, der mit Hilfe bestimmter Gewissensfragen aus dem Leben die Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen üben und einüben soll. Die Antworten wollen ein Versuch sein, der die Richtung der Lösung angeben möchte. – Wenn auch stets auf das Grundsätzliche eingegangen wird, so besteht doch die Gefahr jeder Kasuistik, dass sie das Gewissen zu wenig engagiert, und wenn die Probleme auch lebensnah gewählt und dargestellt sind, so kommt doch das Wissen, das zum Gewissen hinführen soll, manchmal zu kurz. Die Aufteilung der Bändchen erlaubt eine entwicklungsbedingte Differenzierung der Fragestellung und der Beantwortung.

Rudolf Gadiant

Steyler Missionschronik 1967. Herausgegeben im Steyler Missionswissenschaftlichen Institut, 5205 St. Augustin über Siegburg, Steyler-Verlag, 191 Seiten.

Dieses Buch bietet viel mehr als der Titel sagt. Es handelt sich in Wirklichkeit um einen ausgezeichneten Einblick in die gesamten heutigen Missionsprobleme. Allerdings sind die Themen immer vom Blickpunkt der Steyler Missionare aus behandelt. Aber da die Steyler Missionare in sozusagen allen wichtigen Missionsgebieten und Spezialbereichen der Missionstätigkeit anzutreffen sind, ergibt sich daraus ein facettenreiches Bild der heutigen Missionskirche. Geschichte und Ethnologie, Kulturgeschichte und Soziologie, Katechetik und Erziehungswissenschaft und viele andere interessante Bereiche kommen in abwechslungsreicher Vielfalt zur Sprache. Die Aufmachung des Jahrbuches ist übersichtlich. Um die Grundartikel herum rankt sich eine Fülle von Berichten und Nachrichten, von Statistiken und Karten. Der reichhaltige Bildteil – 80 Seiten – ist photogra-

phisch und thematisch meist vorzüglich gestaltet. Doch kommen durch die Art des angewandten Tiefdrucks nicht alle Photos voll zur Geltung. Die Steyler Missionschronik 1967 ist ein gediegenes Missionslese- und -schaubuch für den modernen Katholiken und bietet wertvolle Anregungen für Seelsorge und Katechese.  
Dr. Walter Heim

## Kurse und Tagungen

### Sakristanengrundschule

Der schweizerische Sakristanenverband führt wie alljährlich vom 10.–29. März auf der Schwägalp seine Grundschule für Sakristane durch. Neuangestellte Sakristane und solche, welche ihr Wissen vervollkommen möchten sind hierzu freundlich eingeladen. Meist muss die Kirchenbehörde helfen, dass diese Kurse besucht werden können. Es wird nicht nur das nötige Wissen vermittelt, sondern es wird grosses Augenmerk gelegt auf die religiösen und charakterlichen Grundlagen eines tüchtigen Sakristans.

Prospekt und weitere Auskunft vermittelt gern der Zentralpräsident des Verbandes: Hans Meier, Zegli 233, 5432 Oberrohrdorf (AG).

### Gemeinschafts-Exerzitien

vom 25. bis 30. März 1968 im Hotel Paxmontana, 6073 Flüeli-Ranft, für Priester, Ordensleute, Laien, für Pfarreiräte sowie für alle Gruppen und Gemeinschaften des kirchlichen Lebens, gehalten von den Mitarbeitern P. Lombardis.

## Schweizerische Kirchenzeitung

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

### Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

### Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.



Aarauer Glocken  
seit 1367

## Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

## Der Rückzug Gottes

Thomas Regau, 284 Seiten, Pp. Fr. 15.–

Der im Fernsehfunk, im Rundfunk und in der Presse hochangesehene Publizist greift hier mit unbestechlicher Konsequenz die «Tricks» auf, mit denen heutzutage in raffinierter Weise Gott weg-manipuliert und der Mensch in die Mitte gestellt wird. Jede einzelne Abhandlung eine sachliche wie sprachliche Kostbarkeit.

**CHRISTIANA-VERLAG STEIN AM RHEIN**

Weinhandlung

**SCHULER & CIE**

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 3 10 77

Zu verkaufen

## ALTÄRE

(Eiche) mit Aufbau, mit Figuren (Arve)  
(aus dem Atelier Peyer, Einsiedeln)

- |          |   |
|----------|---|
| 1 Altar  | 270 × 120 × 95 cm / Aufbau: Kreuzigungsgruppe<br>245 × 230 cm   |
| 2 Altäre | 220 × 90 × 95 cm, Aufbauten: Maria (Nebenfiguren Petrus und Paulus in Bas-Relief)<br>175 × 225 cm Josef (Nebenfiguren Antonius und Franz Xaver) |
| 2 Altäre | 165 × 100 × 95 cm, Aufbauten: Bruder Klaus und Theresia von Lisieux<br>140 × 200 cm (Nebenfiguren bei beiden: Engel in Bas-Relief)              |

Für Interessenten stehen Fotos zur Verfügung. Besichtigung jederzeit möglich.

Missions-Seminar Schöneck, 6375 Beckenried

CLICHÉS  
GALVANOS  
STEREOS  
ZEICHNUNGEN  
RETOUCHEN  
PHOTO

ARICO  
Cliches

**ALFONS RITTER+CO.**  
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

**Diarium missarum intentionum**  
zum Eintragen der Messstipendien.  
In Leinen Fr. 4.50  
Bequem, praktisch, gutes Papier und faltbarer Einband.

**Räber AG, Buchhandlungen,  
Luzern**

## Ostern und Weisser Sonntag

- Osterkerzen zu Fabrikpreisen
- Osterleuchter: Schmiedeeisen, Bronze, Messing
- Kommunionkreuzchen, aus Holz, Englisch Zement, Messing oder Bronze, preiswert – bitte verlangen Sie die neue Musterkollektion unverbindlich zur Ansicht –
- Einheitskommunionalben, neuzeitliche Form

Fachmännische Beratung –  
Sorgfältige Bedienung bei:

**ARS PRO DEO  
STRÄSSLE LUZERN**  
b. d. Hofkirche 041/23318



**NEU!**

## Aktuelle Predigten im Abonnement

Durch eine jährliche Lieferung von 12 Heften ist die Möglichkeit geboten, immer aktuell auf das Neueste einzugehen. Für jeden Sonn- und Feiertag wird zuerst eine kurze Erklärung der Perikope geboten, dann ein Blick auf die Situation von heute. Auf diesem Material ist der Predigtvorschlag aufgebaut.

«Verkündigung im Gottesdienst» ist als Jahresabonnement, Preis Fr. 18.60 (12 Hefte plus Porto), zu beziehen beim Buchhandel oder direkt bei der Schweizerischen Generalauslieferung:

**CHRISTIANA-VERLAG** 8260 STEIN AM RHEIN

Telefon 054 - 8 68 20 / 8 68 47



## Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

## Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektrischen Gewichtsauzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch

**Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee**

Telefon 045 - 4 17 32

Seit 1945 erscheint für gebildete und anspruchsvolle Leser die internationale

## Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft

Jährlich erscheinen 4 Hefte zu je 80 Seiten.

Jahresabonnement Fr. 16.— (Ausland Fr. 20.—).

Verlangen Sie Prospekt und Probenummer!

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft  
6375 Schöneck / Beckenried



## Edle Weine

in- und ausländischer Provenienz



## Messweine

## Karwochenliturgie

- Liturgische Übersichtstabellen für sämtliche Feiern während der Karwoche
- Matthäus- und Johannespassion, deutsch, in flüssiger Text- und Melodieführung
- Gebetstafel zur Weihe von Osterfeuer und Osterkerze, deutsch
- Karfreitagsraffeln, Holz
- Exsultet, deutsch
- und vieles andere mehr!

vom Fachgeschäft:



ARS PRO DEO  
STRÄSSLE LUZERN  
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

## Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter und Zeiger**

**Umbauten** auf den elektro-automatischen Gewichtsauzug  
**Revision** sämtlicher Systeme  
**Neuergoldungen**  
**Turmspitzen und Kreuze**  
**Serviceverträge**

**TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN**

Telefon 052 - 4 11 67

## Erstkommunion-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt, 32 Seiten, Preis Fr. —.80

## Erstbeicht-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt, 28 Seiten, Preis Fr. —.80

Zwei Unterrichts-Lehrmittel, die seit Jahren durch ihren klaren und leichtfasslichen Aufbau immer wieder die Seelsorger begeistern. Spontane Zuschriften beweisen die Beliebtheit dieser beiden Hefte eines erfahrenen Seelsorgers.

Zu beziehen beim Verlag

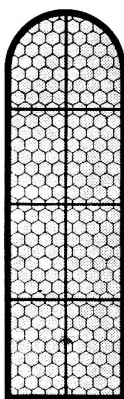
**Paul Wiget 6430 Schwyz**

Telefon 043 - 3 21 59

**MÜLLER-KERZEN**

**Für Kerzen zu**

Rudolf Müller AG  
Tel. 071-751524  
9450 Altstätten SG



## Kirchenfenster Blei-Verglasungen

Neu-Anfertigungen – Renovationen

Inkl. Stahlrahmen für Vorfenster, Einfach- und Doppelverglasungen. Lüftungsflügel mit Hand-, elektrischer oder hydraulischer Bedienung.

Lassen Sie die Fenster Ihrer Kirche vom Fachmann unverbindlich überprüfen. Ich unterbreite Ihnen gerne Vorschläge und Offerten. Beste Referenzen.

**Alfred Soratroi** Kunstglaserei-Metallbau **8052 Zürich**  
Telefon 051 - 46 96 97 Felsenrainstrasse 29